

13. Sitzung

Dienstag, 8. Dezember 2009, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, Präsidentin.
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 99 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Lehmann Fritz. (1)

DG 201/2009

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser Session.

Ich habe zwei Todesfälle mitzuteilen: Alt Kantonsrat Dr. Adalbert Huber, FdP Oberdorf, war von 1977 bis 1989 Mitglied des Rats. Ebenfalls verstorben ist alt Kantonsrat und alt Regierungsrat Dr. Hans Erzer, FdP Breitenbach. Er verstarb am 4. Dezember 2009. Im Rat von 1957 bis 1961 als Vertreter der Freisinnigen des Bezirks Thierstein, wirkte er in elf verschiedenen Spezialkommissionen mit. 1961 wurde er in den Regierungsrat gewählt. Während 20 Jahren stand er dem damaligen Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsdepartement. Er hat sich in vielfältiger Art für die Öffentlichkeit engagiert: Von 1945 bis 1953 war er Amtsschreiber des Bezirks Thierstein und von 1948 bis 1961 war er Gemeindepräsident von Breitenbach. Er war auch der erste Präsident der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden. Zum Andenken an die Verstorbenen bitte ich Sie, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

K 191/2009

Kleine Anfrage Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Praxis bei der Formulierung von Abstimmungstexten auf den Stimmzetteln

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 4. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Dezember 2009:

1. *Vorstosstext.* Am 27. September 2009 wurde im Kanton Solothurn über die Vorlage zur Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer abgestimmt. Die Formulierung auf dem Stimmzettel war aufgrund einer

angefügten Klammerbemerkung höchst irreführend. Die Klammerbemerkung suggerierte ein gegenteiliges Verständnis der Abstimmungsfrage. Solche Formulierungen bergen das Risiko, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Stimmzettel falsch verstehen und entgegen ihrem eigentlichen Willen abstimmen.

Die Formulierung auf dem oben genannten Stimmzettel lautete wie folgt:

Wollen Sie die Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge (Referendum gegen die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer) annehmen?

Ich habe folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Amtsstelle formuliert die Abstimmungszettel?
2. Gibt es innerhalb dieser Amtsstelle einen Kontrollmechanismus / ein Lektorat, bevor die Zettel gedruckt und versandt werden?
3. Was wird in Zukunft unternommen, um solch irreführenden Formulierungen zu verhindern?
4. Welche Rekursmöglichkeiten (Antrag auf Umformulierung bzw. Anfechtung des Abstimmungsergebnisses) stehen im Falle unklarer Formulierungen der Bürgerin und dem Bürger sowie den politischen Parteien zur Verfügung?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Stimmzettel enthält jeweils den Titel des Erlasses, über welchen abgestimmt wird. Der Kantonsratsbeschluss, gegen welchen das Referendum ergriffen wurde, lautete wie folgt: «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer durch Einführung eines Bonus-Malus-Systems für Personenwagen: Verordnung über die Erhebung der Steuern für Motorfahrzeuge». Aus Gründen der Verständlichkeit konnte dieser Titel weder für die Abstimmungszeitung noch für den Stimmzettel verwendet werden. Er musste deshalb gekürzt werden. Dabei wurde die erwähnte Klammerbemerkung angefügt, welche in der Abstimmungszeitung auf das ergriffene Referendum hinweisen sollte, auf dem Stimmzettel jedoch – ohne Lektüre der Abstimmungszeitung – zu Missverständnissen Anlass geben konnte.

3.1 *Zu Fragen 1 und 2:* Das Manuskript für den Stimmzettel wird von der Staatskanzlei vorbereitet. Bevor die Stimmzettel gedruckt und versandt werden, wird der Abzug kontrolliert und das «Gut zum Druck» eingeholt.

3.2 *Zu Frage 3:* Um allfällige Missverständnisse künftig zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Titel der Erlasse bereits in den Beschlussesentwürfen kurz, klar und verständlich formuliert werden. Bei Referendumsabstimmungen ist in der Abstimmungszeitung und auf dem Stimmzettel nur der Titel des Kantonsratsbeschlusses aufzuführen.

3.3 *Zu Frage 4:* Bei kantonalen Abstimmungen kann Abstimmungsbeschwerde beim Verwaltungsgericht innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes erhoben werden (§ 157 ff. GpR). Bei der Beurteilung der Beschwerde ist entscheidend, ob der Wille der Stimmbürger durch eine unrichtige Fragestellung auf dem Stimmzettel verfälscht wurde. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes ist den Stimmberechtigten zuzumuten, dass sie sich anhand der Abstimmungsbotschaft genauer über die Tragweite der Vorlage informieren (BGE 121 I 1). In der Abstimmungszeitung war klar ersichtlich, dass über den Erlass und nicht über das Referendum abgestimmt wird. Eine Beschwerde hätte deshalb kaum Aussicht auf Erfolg gehabt.

SGB 176/2009

Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010-2013; Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. September 2009 (RRB Nr. 2009/1736), beschliesst:

1. Von der Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010-2013 wird Kenntnis genommen.

2. Für baureife Kleinprojekte mit Baubeginn 2010 sowie anstehende Planungen und Projektierungen mit Nettokosten von weniger als 3 Millionen Franken wird gemäss Mehrjahresplanung 2010-2013 ein Sammel-Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt 32,31 Mio. Franken bewilligt.
 3. Der bewilligte Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Basis: Zürcher Baukostenindex 1.4.2009 = 110.9 Indexpunkte).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Reinhold Dörfliger, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, erstellt der Regierungsrat ein Mehrjahresprogramm Strassenbau. Auf dieser Basis bewilligt der Kantonsrat für den Neubau, die Änderungen und den Unterhalt der Kantonsstrassen. Der Kantonsrat hat am 2. Dezember 2008 das Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012 mit den Schwerpunkten und den Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Dieses nach Anhörung der Einwohnergemeinden erstellte Mehrjahresprogramm wird, abgestimmt auf den integrierten Aufgaben- und Finanzplan, jährlich aktualisiert und um ein Jahr erweitert, bevor es im Jahr 2012 grundsätzlich überarbeitet wird.

Auf der Basis der jährlich festgeschriebenen Mehrjahresplanung erteilt der Kantonsrat jeweils im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags einen Sammelverpflichtungskredit für jene Vorhaben mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken, die sogenannten Kleinprojekte, welche im Jahr des Voranschlags in Angriff genommen werden. Im Wissen darum, dass nicht alle Projekte wie geplant realisiert werden können, sind bei der Berechnung der Projektkosten zehn Prozent für Unvorgesehenes eingerechnet.

Basierend auf der WoV-Gesetzgebung geht es im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte um einen Betrag von brutto 32,31 Mio. Franken. Der Beschluss über diesen Verpflichtungskredit unterliegt weder dem Gesetz über die Erschwerung der Ausgabenüberschüsse noch dem Finanzreferendum, sofern die Mittel aus dem Strassenbaufonds Verwendung finden. Die Ausgabenkredite im Bereich der Erfolgsrechnung werden im Rahmen des Globalbudgets Strassenbau bewilligt.

Der Umfang und Zustand des kantonalen Strassennetzes wird im Mehrjahresprogramm 2009–2012 ausführlich beschrieben und es würde zu lange dauern, wenn ich näher darauf eingehen würde. Es muss jedoch nochmals erwähnt werden, dass während der Sanierungsphase der kantonalen Finanzen darauf verzichtet wurde, dem baulichen Strassenunterhalt nachzukommen. Der aktuelle bauliche Zustand der Kantonsstrassen ist deshalb ungenügend. Zudem ist der Bedarf an Sicherheitsmassnahmen (aufheben von Unfallschwerpunkten, Schulwegsicherungen, Radverkehrsanlagen, gesicherte Fahrbahnübergänge etc.) und Massnahmen zu Gunsten des Umweltschutzes (Störfallnachsorge, Lärm- und Schallschutz usw.) gross. Betreffend Sicherheitsproblem ist zu erwähnen, dass der Kanton als Strasseneigentümer haftbar sein könnte.

Um einen ordnungsgemässen Strassenunterhalt zu sichern, sollte im Minimum 1,8 Prozent des indexierten Anlagewerts von rund 1,8 Mrd. Franken eingesetzt werden. So erreichen wir jetzt das Minimum. Der vor zwei Jahren nachgereichte Auftrag der UMBAWIKO für mehr Mittel für den Unterhalt holt den Nachholbedarf nicht so schnell auf.

Die UMBAWIKO behandelte das Geschäft ausgiebig. Sie versuchte, einzelne Teile zu streichen. Es zeigte sich aber klar, dass alle Geschäftsteile notwendig sind. Selbst der Anschluss Dornach, wo wir von unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft abhängen, sollte erstellt werden. Am Schluss der Diskussionen stimmte die UMBAWIKO dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Geschäft zuzustimmen.

Als Sprecher der FDP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir dem Geschäft zustimmen werden. Es ist zwingend nötig, die Strassenschäden zu beheben und den Unterhalt vorzunehmen, nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen.

Walter Gurtner, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte im Strassenbau ab 2010 im Gesamtwert von 32,3 Mio. Franken einstimmig zustimmen. Die SVP steht zum Strassenbau, inklusive richtigem Unterhalt. Denn gute Strassen sind auch ein wirtschaftlicher Faktor und deshalb sehr wichtig, sei es für den Individualverkehr oder den öV-Busverkehr. Denn gerade

die neue und teure Fahrplanverbesserung «A-Welle» wird erwiesenermassen mehr Verkehr auf den Strassen auslösen.

Wie in diversen Vorstössen hervorgehoben, findet die SVP-Fraktion die negative Strassenbauentwicklung vom AVT bedauerlich. Es wird nämlich ein Teil der 32 Mio. Franken für Schikanen (Bushaltestellen mitten in der Fahrbahn oder zusätzliche Inseln und Verengungen) eingesetzt und nicht für die Verflüssigung des Strassenverkehrs. So müssen alle Strassenverkehrsteilnehmer auf unseren neu gestylten Strassen gefährliche Zickzackfahrten wie bei einem Antischleuderkurs des TCS absolvieren, anstatt sich auf den Verkehr konzentrieren zu können.

Als Niederämterler ist mir beim Durchlesen der Botschaft einmal mehr aufgefallen, dass bei uns im untersten Kantonsteil, ausser in Schönenwerd in Sachen Strassenbelagsverbesserungen gar nichts gemacht wird. Und dies auch nur im Zusammenhang mit der neuen unsinnigen Pfortnerschikane-Anlage in der Wöschnau.

Trotz allem wird die SVP-Fraktion diesen 32,3 Mio. Franken zustimmen. Sie wird aber gleichzeitig mit diversen parlamentarischen Vorstössen auf das leidige Strassenschikanen-Thema verweisen und so korrigierend eingreifen müssen. Ein überparteilicher Vorstoss von Rolf Sommer ist deshalb bereits in der letzten Kantonsratssession eingereicht worden und ein weiterer von Christian Imark wird in dieser oder der nächsten Session folgen. Wann endlich wird das AVT und die anderen «Verkehrsverhinderungsvereine» einsehen, dass die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nichts anderes als einen flüssigen und sicheren Strassenverkehr wollen!

Georg Nussbaumer, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat die Mehrjahresplanung Strassenbau (Investitionsrechnung) 2010–2013 mit dem Sammel-Verpflichtungskredit für Kleinprojekte, beraten. Dabei wurde festgestellt, dass es sich um ein ausgewogenes Programm handelt, welches die Bedürfnisse der Regionen abdeckt. Es scheint uns dabei gefährlich, einzelne Projekte wegzubrechen, da dadurch wichtige Bauvorhaben durch das Fehlen der nötigen Vorarbeiten, sprich der Planung, in Frage gestellt werden. Als Beispiel sei hier die Umfahrung Dornach erwähnt. Auch wenn der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich die Projektierung und Erstellung der H18 hinausschieben sollte, muss unser Kanton seine, im Vergleich zum Kanton Basel-Landschaft noch nicht weit fortgeschrittene Planung weiterführen. Dies ist darum wichtig, weil die Umfahrung Dornach zurzeit ein Teil des Agglomerationsprojekts Basel ist. Entsprechend winken Bundessubventionen. Diese können allerdings nur abgeholt werden, wenn wir einen planerischen Projektstand haben, welcher die Beurteilung des Vorhabens durch die Bundesbehörden zulässt. Kurzfristige Sparübungen können in diesem Falle also zu gewaltigen Mehrausgaben führen.

Ein Wort zur Nachhaltigkeit der Kleinprojekte. Wir wissen, dass wir rund 1,8 Prozent des Anlagewertes des Gesamtwertes von unserem Strassennetz investieren müssen, wenn wir dieses nachhaltig unterhalten wollen. Auch dabei spielen die Kleinprojekte der Investitionsrechnung eine wichtige Rolle, da im Rahmen dieser Massnahmen fast immer Synergieeffekte zum laufenden Unterhalt auftreten, welche es uns erlauben, natürlich auch im Zusammenhang mit den bestehenden Grossprojekten, den erwähnten Wert von 1,8 Prozent in den nächsten Jahren einzuhalten, beziehungsweise sogar leicht zu übertreffen. Erlauben Sie mir noch einen kleinen Ausblick in die Zukunft. In der UMBAWIKO haben wir gehört, dass seitens der Gemeinden Begehrlichkeiten für neue Strassenprojekte im Umfang von rund 400 Mio. Franken vorliegen. Dem gegenüber haben wir einen Investitionsplafond von rund 60 Mio. Franken im Strassenbau. Auch wenn wir wissen, dass diese Projekte oft auch einem gewissen Wunschenken auf Gemeindeebene entspringen, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass im Bereich Strassenbau und Unterhalt in den nächsten Jahren wahrscheinlich keine grossen Sparübungen gemacht werden können. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu.

Heinz Glauser, SP. Wir haben es bereits gehört: Mit dem Mehrjahresprogramm Strassenbau 2009–2012 haben wir vor einem Jahr die Bauvorhaben zur Kenntnis genommen. Die nun vorliegende Mehrjahresplanung geht einfach ein Jahr weiter und wir nehmen sie ebenfalls nur zur Kenntnis.

Mit dem Sammel-Verpflichtungskredit genehmigen wir im Rahmen des Voranschlags Projekte mit Beginn 2010, die weniger als 3 Mio. Franken kosten. Die grösseren Projekte werden uns mit einem Verpflichtungskredit einzeln beantragt.

Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu. Da es sich bei dieser Vorlage um die Mehrjahresplanung handelt, können und wollen wir nicht über einzelne Programme verhandeln. Wir nehmen sie nur zur Kenntnis. Die Verhandlungen haben wir ja letztes Jahr beim Mehrjahresprogramm gründlich geführt. Unserer Fraktion ist es aber ein Anliegen, auf ein unbefriedigendes Vorgehen des AVT aufmerksam zu machen. Der Auftrag vom 26. Juni 2007 über die Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen wird aus unserer Sicht nur sehr zögerlich ausgeführt. Uns nützt eine wunderschön vorgetragene Mehrjahresplanung nicht viel, wenn bei der kleinsten Unregelmässigkeit, wie zum Beispiel die Wintermassnahmen, sofort Geld von der Substanzerhaltung in andere Kassen verschoben

wird, damit die Globalbudgets eingehalten werden können. Wir wissen alle ganz genau, dass Massnahmen für die Substanzerhaltung, die nicht getroffen werden, uns später doppelt einholen. Wir wollen nicht unbedingt neue Strassen bauen. Wir sind aber bereit, das Vorhandene so lange wie möglich einigermassen zu erhalten. Wir nehmen diese Mehrjahresplanung zur Kenntnis und stimmen dem Sammelverpflichtungskredit grossmehrheitlich zu.

Thomas Woodtli, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt der Mehrjahresplanung ebenfalls zu. Der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion ist mir etwas zuvor gekommen, denn ich möchte dem Vorsteher des Bau- und Justizdepartements ebenfalls eine Frage zum Anschluss der H18 stellen. In der Basler Zeitung war immer wieder zu lesen, dass der Kanton Basel-Landschaft diesen Anschluss aus dem Budget gestrichen hat. Deshalb würde es mich interessieren zu hören, wie er diese Situation einschätzt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Im Kanton Basel-Landschaft wird diskutiert, wie weiter vorgegangen werden soll. Es ist aber sicher nicht die Absicht, das Projekt fallen zu lassen. Aufgeschoben ist also nicht aufgehoben. Gemäss meinen Informationen wurde noch nichts Definitives beschlossen. Und selbst wenn ein Aufschub beschlossen würde, stellen wir unsere Planungsarbeiten südlich der Birs nicht ein, da dafür Arbeit anfällt, die Zeit braucht. Gerade jetzt wurde das Richtplanverfahren durchgeführt. Meines Erachtens wird es noch zwei, drei Jahre dauern, bis die Umfahrung Dornach und der Birsübergang baureif sein werden. Wir verzögern die Bauarbeiten nicht und stehen auch in Kontakt mit den Behörden des Kantons Basel-Landschaft. Das Vorgehen ist in diesem Sinne abgestimmt.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur regionalen Ausgewogenheit der Kleinprojekte. Es wird tatsächlich darauf geachtet, dass einigermassen in allen Kantonsteilen etwas gemacht wird. Aktuell haben wir im unteren Kantonsteil mit der ERO ein sehr grosses Projekt. Sie wissen, es kostet 300 Mio. Franken, was sehr viel Geld darstellt. Das heisst aber nicht, dass die kleineren Projekte dadurch vernachlässigt werden. Gewisse kleinere Projekte werden deshalb aus rein zeitlichen Gründen in diesem Kantonsteil nicht mit Volldampf vorangetrieben. Es ist aber sicher so, dass zukünftig im Raume Olten eher mehr Kleinprojekte ausgeführt werden, als im Raum Solothurn. Wir schauen auf die Ausgewogenheit, aber nicht auf den Franken genau.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2. und 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 179/2009

Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009 (RRB Nr. 2009/1873), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2010 werden als Kantonsbeitrag 51'475'682 Franken (80% von 64'344'602 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2010 insgesamt 115'820'284 Franken zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

Für die Prämienverbilligung 2010 werden als Kantonsbeitrag 51'262'064 Franken (80% von 64'077'580 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung insgesamt 115'339'644 Franken zur Verfügung

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 17. November 2009 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

d) Zustimmung der Finanzkommission vom 25. November 2009 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Schweiz hat ein gutes Gesundheitswesen, welches auch seinen Preis hat. Es gibt zwei Etappen im schweizerischen Gesundheitswesen, nämlich vor der Einführung des KVG, wo eine Verbilligung versprochen wurde und nach der Einführung des KVG. Da diskutieren wir, wie es billiger werden könnte. Wir können schon fast von einem Ritual sprechen: Alle Jahre steigen die Prämien, alle Jahre gibt es Schuldzuweisungen und ebenfalls Ritualcharakter erhält das, was wir hier machen, nämlich «s'ufputze hindenoch» mit Prämienverbilligungen. Das KVG hat eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich dass die Krankenkassenprämien auch für diejenigen Leute erschwinglich sein sollen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Diese Kostensteigerung im Gesundheitswesen hat dazu geführt, dass seit 1996 der Bund von 32 Mio. Franken für den Kanton Solothurn 2009 nun 59 Mio. ausgeschüttet hat. Der Kanton hat seine Beiträge erhöht von 9,3 Mio. auf 47,4 Mio. Franken. Wenn wir die Anzahl der von Prämienverbilligungen begünstigten Personen betrachten, so stieg diese Zahl von 47'435 Personen im Jahre 1996 auf 78'194 im Jahre 2008. Die Zahlen für das laufende Jahr liegen noch nicht vor. Diese Steigerung in der Prämienverbilligung liegt klar massiv über der Teuerung. Das ist klar und hat damit zu tun, dass die sozialpolitische Zielsetzung des Bundes, welche er in das KVG geschrieben hat, ein Versprechen ist, welches langfristig schwierig einzuhalten ist.

Das Solothurner Modell geht von einem massgeblichen Einkommen aus zwischen null bis 84'000 Franken, je nach Grösse der Familie. Die Prämien sollen beim tiefsten Einkommen sechs Prozent vom massgeblichen Einkommen ausmachen und bei den höchsten Einkommen zwölf Prozent. Entsprechend ist ein Anstieg an der Kostenbeteiligung der Versicherten bei steigendem Einkommen vorgesehen. Für Kinder und Jugendliche wird das Sozialziel des Bundes, nämlich eine 50-prozentige Prämienverbilligung, erfüllt. Mit diesem vom Kanton Solothurn seit Jahren angewendeten Modell und welches eine grosse Stabilität aufweist, wird das sozialpolitische Ziel erreicht. Massgeblich ist immer eine Richtprämie, die für 2010 275 Franken für Erwachsene, 250 Franken für Jugendliche und junge Erwachsene und 75 Franken für Kinder beträgt. Das ist etwas tiefer als die Durchschnittsprämie, entspricht aber dem, was seit Jahren gemacht wird. Die Versicherten haben die Möglichkeit, dort ihre Prämienverbilligungen optimaler einzusetzen, indem sie einen Kassenwechsel vornehmen oder indem sie durch eine höhere Franchise ihre Prämien selber beeinflussen. Wie erwähnt, hat der Kanton Solothurn ein stabiles Prämienverbilligungssystem. Darauf können sich auch diejenigen Personen verlassen, die auf diese Verbilligungen angewiesen sind. Sie wissen nämlich, dass die diesjährige Prämienverbilligung derjenigen vom nächsten Jahr entsprechen wird, wenn sich das Einkommen nicht massiv verbessert. Mehr Mittel würde auch bedeuten, dass die Zuverlässigkeit des Systems abnehmen könnte.

Gestützt darauf beantragt die SOGEKO, dass man dem Antrag der Regierung folgt. Für die Prämienverbilligung 2010 als Kantonsbeitrag werden 51'262'064 Franken (80 Prozent des Bundesbeitrags) vorgesehen. Eine Minderheit stellte den Antrag, dass der Beitrag des Kantons an die Prämienverbilligung zu erhöhen sei. Dieser Antrag wurde in der SOGEKO von der SP gestellt und liegt nun vor ihnen. Die Mehrheit der SOGEKO lehnte ihn aber ab. Die Kommission lehnte den Antrag deshalb ab, weil mit mehr Mitteln die Prämienverbilligung ausgedehnt wird auf höhere Einkommensschichten. Damit würden eigentlich Leute begünstigt, die nicht mehr zwingend darauf angewiesen wären und die vor allem mit ihren Steuern genau diese Mehrausgaben in den kommenden Jahren wieder finanzieren müssten. Schieben wir es heraus, müsste es die kommende Generation finanzieren. Es kann nicht sein, in Zeiten von knappen Kantonsmitteln, Leute zu begünstigen, die nicht dringend darauf angewiesen sind. Die Mehrheit

der SOGEKO sagt ja zu einem verlässlichen Prämienverbilligungssystem, aber nicht zu einer Ausweitung des Bezückerkreises in höheren Einkommenskategorien. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Mehrheit der SOGEKO, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Urs Schläfli, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig. Natürlich wäre es schön, den Beitrag von 80 Prozent zu erhöhen. Leider lässt sich dies heute aus finanzieller Sicht nicht rechtfertigen. Es würde Mehrausgaben in der Höhe von ca. 13 Mio. Franken bedeuten. Vergessen wir auch nicht, dass schlussendlich der Steuerzahler dies zu bezahlen hätte. Im ganzen Paket dieser ordentlichen Bundes- und Kantonsbeiträge sowie der Reserve aus dem Vorjahr, die im Moment 10,5 Mio. Franken beträgt, erachten wir die 80 Prozent als angemessen und sozial vertretbar. Im Wissen, dass so total 126 Mio. Franken zur Prämienverbilligung eingesetzt werden können, werden wir dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zustimmen.

Evelyn Borer, SP. Die SP-Fraktion stellt Antrag auf Ausschüttung eines Kantonsbeitrags von 100 Prozent. Sie erhielten den Antrag schriftlich. Die Prämienhöhung der Krankenkassen fiel für 2010 überdurchschnittlich hoch aus und belastet die Budgets von Familien und Einzelpersonen mit knappen finanziellen Mitteln. Sie belastet aber auch die Budgets von Familien und Einzelpersonen des Mittelstands. Mir ist aber klar, die Definition des Mittelstandes ist je nach Fraktion eine unterschiedliche.

Das gewählte Modell der Prämienverbilligung entspricht der im Sozialgesetz festgelegten Minimallösung von 80 Prozent. Immerhin wäre dort auch noch ein Spielraum von plus 30 Mio. Franken vorgesehen. Der Bund schreibt als Minimalbeitrag 80 Prozent vor und wir machen also nicht einen Franken mehr locker. Die Berechnung basiert auf einer Richtprämie, die deutlich unter der Meridian- oder Durchschnittsprämie des Kantons liegt. Und auch wenn die Teuerung nicht so stark ist, bleibt dabei zu erwähnen, dass die Krankenkassenprämien und die grosse Teuerung im Gesundheitsbereich darin eben nicht enthalten sind. Sie fehlen in dieser Teuerungsberechnung.

Die Verbilligung der Krankversicherungsprämie ist ein einfaches, schnell und direkt wirksames Mittel, um die Kaufkraft im Bereich der Gesundheitskosten einigermaßen stabil zu halten. Mit einer Erhöhung des Kantonsanteils könnte der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert werden, was wir sehr unterstützen würden. Damit würde die Prämienlast von vielen Personen gemindert. Wir bitten Sie, in diesem Sinn dem Antrag der SP zuzustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage. Wir möchten die Wichtigkeit der Prämienverbilligung hervorheben und unterstützen sie deshalb. Wir werden auch den Antrag der SP unterstützen.

Zu der allgemeinen Prämienhöhung bei den Erwachsenen ist unser Kanton schweizweit an 13. Stelle, bei den jungen Erwachsenen an 10. Stelle und bei den Kindern sogar an 6. Stelle. Beim Beitrag ist er aber beim Minimum. Und das finden wir nicht gerechtfertigt. Ich wiederhole hier nicht, was meine Vordrönerin gesagt hat. Das Amt für soziale Sicherheit sagt zwar, 10,5 Mio. Franken könnten aus dem Fonds genommen werden. Ebenfalls könnte auf die Gelder zurückgegriffen werden, von denen man annimmt, dass sie nicht abgeholt werden. Das wären total 133 Mio. Franken. Es steht aber nirgendwo explizit im Antrag, dass das wirklich für diesen Parameter gebraucht wird. Nur in den Ausführungen ist es enthalten. Dadurch ist es kein systemischer Wechsel zu einer Erweiterung der Bezugsberechtigten. Wir würden Ihnen also empfehlen, dem Antrag der SP zuzustimmen, um zukünftig die gesetzliche Verankerung zu erwirken, dass der kantonale Beitrag 100 Prozent des Bundesbeitrags beträgt. Die Situation für Familien mit Kindern und minder bemittelten Bürgerinnen und Bürgern wird in nächster Zeit sicher nicht besser.

Josef Galli, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2010 mit der Änderung der SOGEKO zu Ziffer 1 einstimmig zustimmen. Unsere Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern wie auch die finanzielle Lage des Kantons erlauben es nicht, eine höhere Prämienverbilligung zu beschliessen. Die Prämienverbilligung für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen im Kanton Solothurn von mehr als 115 Mio. Franken ist in den Augen der SVP ein angemessener Beitrag. Die SVP lehnt den Antrag der SP einstimmig ab. Leider versucht diese auch in der jetzigen Wirtschaftskrise unseren Kanton mit allen Mitteln finanziell zu schwächen. Die SP fordert ein Maximum an Prämienverbilligung. Das Hauptziel der SP kann nur sein und erreicht werden, wenn der Kanton soviel Geldgutsprachen erteilt, dass die Steuereinnahmen erhöht werden müssen. Nur so kann die SP ihre Geldumverteilungsmaschinerie einsetzen. Die SP nimmt keine Rücksicht auf finanzielle Folgen. Die Wirtschaft und Bevölkerung im Kanton Solothurn würden mit erhöhten Steuern gegenüber anderen Kantonen geschwächt. Weshalb will die SP Arbeitsplätze in unserem Kanton vernichten?

Christian Thalman, FdP. Alle Jahre wieder kommt die Behandlung dieses Geschäfts. Und alle Jahre wieder kommt auch wieder der Antrag der SP um vollumfängliche Ausschöpfung der Prämienverbilligung. Im Moment kommen etwa 78'000 Einheiten in den Genuss einer vollen oder teilweisen Prämienverbilligung. Das sind etwa 30 Prozent unserer Bevölkerung und das ist auch richtig so. Da sind Sozialhilfeempfänger und EL-Bezüger, die diese Unterstützung nötig haben. Neu ab 1.1.2010 wird der Kreis erweitert für Familien, die EL berechtigt sind. Sie sehen, unser Kanton macht viel für Leute, die finanzielle Probleme haben und nicht über viel Geld verfügen. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, weshalb der Kreis noch erweitert werden sollte. Es ist zwar edel, gerade jetzt vor Weihnachten, Geld zu verteilen. Aber mit dem aktuellen System, wo nicht einmal alles Geld abgeholt wird, sind wir zufrieden. Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag der SOGEKO, respektive der Regierung und lehnt den Antrag der SP ab.

Peter Brügger, FdP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich möchte noch etwas richtig stellen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ist die Prämienleistung des Kantons nicht mehr massgebend für das, was der Bund ausschüttet. Und das vom Bund verlangte Minimum ist nicht 80 Prozent, sondern ist 50 Prozent. Das Minimum von 80 Prozent ist aber im Sozialgesetz festgeschrieben. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es damals ein politischer Kompromiss war, unter dem Eindruck der Initiative der SP, um die Prämienverbilligung zu erhöhen. Das nur zur Berichtigung, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden nur das vom Bund verlangte Minimum ausschütten. Wir halten uns an das damals geschaffene Sozialgesetz, welches am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

Evelyn Borer, SP. Ich erlaube mir noch ein kurzes Statement – und fange hinten an: Die Prämienverbilligung ist Teil des KVG und ist weder ein Weihnachtsgeschenk, noch der Samichlaus, der etwas bringt. Es ist ein Bundesgesetz, welches vorschreibt, dass man die Prämien bei den richtigen Leuten, wo sie eine Last darstellt, verbilligt. Das ist, was wir wollen. Und wenn es noch erweitert werden kann, sinnvollerweise, um die Kaufkraftstärke am richtigen Ort zu stärken, dann ist das auch ein richtiger Schritt. Dem SVP-Sprecher möchte ich entgegen, wenn er einmal mehr sagt, wir würden das Geld nur zum Fenster hinauswerfen und grossartig verteilen, dass die Hauseigentümer nun zehn Mio. Franken erhalten haben. Das hat bis jetzt niemand erwähnt – aber das ist Geld, welches letztlich in der Kasse fehlt und welches die Steuerzahler aufbringen müssen.

Felix Lang, Grüne. Ich habe es nicht abgeklärt, aber ich darf sicher im Namen einer Mehrheit der Bauernfamilien des Kantons Solothurn sprechen. Ich hoffe, dass der Antrag der SP unterstützt wird und dass sich die SVP wieder einmal auf ihre Bauern besinnt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Unter Ziffer 1 stehen sich zwei Änderungsanträge gegenüber, nämlich derjenige der SOGEKO, dem die Regierung folgt und derjenige der SP-Fraktion. Der Antrag im Beschlussesentwurf ist deshalb hinfällig und wir stimmen also über die beiden Erstgenannten ab.

Ziffer 1

Antrag SP-Fraktion

Für die Prämienverbilligung 2010 werden als Kantonsbeitrag 64'344'602 Franken (100 Prozent von 64'344'602 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2010 insgesamt 128'689'20 Franken zur Verfügung.

Für den Antrag SOGEKO/Regierungsrat

Mehrheit

Für den Antrag der SP-Fraktion

Einige Stimmen

Ziffer 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des geänderten Beschlussesentwurfs gemäss Antrag SOGEKO

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 14. März 1994 und § 93 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009 (RRB Nr. 2009/1873), beschliesst:

1. Für die Prämienverbilligung 2010 werden als Kantonsbeitrag 51'262'064 Franken (80% von 64'077'580 Franken) beschlossen. Somit stehen für die Prämienverbilligung 2010 insgesamt 115'339'644 Franken zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1680), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2010 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'806'604'667.–, einem Ertrag von Fr. 1'803'001'594.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 3'603'073.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2010 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 203'055'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 71'947'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 131'108'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2010 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir gehen folgendermassen vor: Es liegen verschiedene Globalbudgets vor, auf welche wir einzeln eingehen müssen. Wir werden nach dem Eintreten bei der De-

tailberatung das Buch durchgehen und ich werde die Globalbudgets dort, wo sie hingehören, jeweils behandeln. Ich bitte die Sprecher für die entsprechenden Vorlagen, sich rechtzeitig bereit zu machen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Der Voranschlag 2010 ist seriös und «verhebt». Im Jahr 2010 muss der Kanton Solothurn noch keine Reserven anzapfen, wie es die umliegenden Kantone jetzt schon gemacht haben, um ihre Budgets zu beschönigen. Dank massvollem Handeln auf der Ausgabenseite und dank Zurückhaltung bei den Steuersenkungsvorlagen in der Vergangenheit – wobei ich da selbstverständlich die Handänderungssteuer nicht erwähnen will – können wir heute aus einer gesunden finanziellen Situation heraus die künftigen, schwierigen Zeiten meistern. Auch wenn unser Finanzdirektor in den guten Zeiten manchmal ein wenig übertrieben schwarz gesehen hat, müssen wir jetzt doch zugeben, dass die vorsichtige Finanzpolitik der vergangenen fetten Jahre, eine nachhaltige Wirkung für die künftigen mageren Jahre gibt.

Mit dem Budget 2010 legt uns der Regierungsrat ein Budget vor, das erstmals nach mehreren guten Jahren keinen Überschuss mehr aufweist. Trotzdem, die Finanzkommission nimmt dieses Budget positiv auf und ist befriedigt, dass ihre Budgetvorgaben, die ein ausgeglichenes Budget verlangt haben, knapp erreicht sind. Im August sah der Voranschlag noch ziemlich viel schlechter aus, weil dann bekannt geworden ist, dass vom NFA viel weniger Geld kommt, als erwartet. Doch dank den Anstrengungen in allen Departementen, konnte noch einiges eingespart werden.

Bei der Einnahmenseite ist wie immer vorsichtig budgetiert worden, was angesichts der zu erwartenden Steuerausfälle, vorerst wohl vor allem bei den juristischen Personen, auch richtig ist. Auf der Ausgabenseite ist nach Ansicht der Finanzkommission nachvollziehbar und begründet budgetiert worden. Die Finanzkommission hat zusammen mit den Sachkommissionen das Budget geprüft und in allen Bereichen die gewünschten Auskünfte erhalten.

Auch wenn in der Finanzkommission die Teuerungszulage von einem Prozent für das Personal vereinzelt kritisiert wurde, muss man sagen, dass die Zulage richtig ist. Die Teuerung wird halt per Mitte Jahr jeweils gemessen und hat im Juni 2009 im Vergleich zu Mai 2008 1,6 Prozent betragen. Auf dieser Grundlage werden die Lohnverhandlungen geführt. So hinken die Löhne vom Staatspersonal immer ein halbes Jahr hinten nach. In den guten Zeiten hat noch nie jemand deswegen reklamiert.

Obwohl die Finanzkommission das Budget intensiv geprüft hat, gab es nur in wenigen Bereichen Diskussionen. Vor allem die neuen Globalbudgets sind aber intensiv angeschaut worden und es ist zu Korrekturen gekommen, die nicht alle im Voranschlag 2010 ersichtlich sind, sondern sich dann in den Jahren 2011 und 2012 auswirken werden. Bei den einzelnen Globalbudgets wird darauf zurückzukommen sein. Zu diskutieren hat in der FIKO der Umstand gegeben, dass in einzelnen Bereichen, vor allem im Bereich Bildung, viele Projekte einfach auf die Folgejahre verschoben worden sind. Es wird sich dann beim nächsten Budget erst zeigen, wo dann effektiv gespart werden muss. Die politische Auseinandersetzung, in welchen Bereichen nicht nur priorisiert, sondern auch verzichtet werden muss, haben wir noch vor uns. Der nächste IAFP wird da die ersten Anhaltspunkte geben müssen.

Die jetzt von der Finanz- und den übrigen Sachkommissionen vorgeschlagenen Budgetkürzungsanträge betreffen zwei Bereiche: Weniger Mittel als vom Regierungsrat beantragt für den Personalaufbau im Bereich Vollzug von Strafen und Massnahmen, sowie weniger Mittel für die Ablösung vom Schulinspektorat. Diese beiden Kürzungen sowie die bereits beschlossene Nichtöffnung des Fonds beim Finanzausgleich und die vorher auf Antrag der SOGEKO beschlossene Korrektur bei den Krankenkassenprämienverbilligungen – und damit Minderausgaben von insgesamt 2,6 Mio. Franken – haben zur Folge, dass die während der Budgetberatung bekannt gewordene, nochmalige Korrektur der NFA-Gelder wegen Fehlermeldungen von anderen Kantonen, kompensiert werden konnte.

Damit präsentiert die Finanzkommission in ihrem Antrag mit den berücksichtigten Korrekturen, über die wir zum Teil nachher noch beraten werden, ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 3,5 Mio. Franken. Es kann von einem ausgeglichenen Budget gesprochen werden, wenn man bedenkt, dass der Kanton Solothurn ein Unternehmen mit einem Umsatzvolumen von 1,8 Mrd. Franken ist.

Die Nettoinvestitionen sind gemäss den Vorgaben der Finanzkommission 131,1 Mio. Franken budgetiert. Die Finanzkommission steht zu diesem Investitionsvolumen, da es wichtig für die Ankurbelung der Wirtschaft ist. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um seit langem vorgesehene Projekte handelt, wie die Fachhochschule und die ERO, die so rasch als möglich vollendet werden sollen. Mit diesem hohen Investitionsvolumen hat die Finanzkommission auch ganz bewusst eine Neuverschuldung in Kauf genommen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt beim Voranschlag 2010 noch bei 69 Prozent.

Dieser Voranschlag weist ebenfalls daraufhin, dass wir auch Ende 2010 noch über gesunde Finanzen und ein Eigenkapital von rund 340 Mio. Franken verfügen werden. Damit ist unser Kanton für die schlechten Jahre gerüstet, die im Anzug sind.

Ich danke namens der Finanzkommission den Departementsvorstehern und der Departementsvorsteherin, dem Präsidenten der Gerichtsverwaltung sowie allen an diesem Budgetprozess beteiligten Personen

für ihre Arbeit und die gute, konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung und Beratung des Budgets. Im Namen der Finanzkommission danke ich auch den Sachkommissionen für die nutzbringende Zusammenarbeit, so dass sämtliche Differenzen bereinigt werden konnten. Ich bitte Sie darum namens der Finanzkommission auf das Budget einzutreten, und in der Detailberatung den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Colette Adam, SVP. Der Kantonsrat hat im Juni Kenntnis genommen vom IAFP 2010–2013. Dort sind für die nächsten vier Jahre tiefrote Defizite prognostiziert und zwar jedes Jahr etwas mehr. Bis 2013 sind es über 170 Mio. Franken.

Es braut sich also etwas zusammen, und zwar investitionsseitig genau so, wie in der laufenden Rechnung. Auch wenn das Defizit für 2010 jetzt deutlich kleiner ausfällt als im IAFP prognostiziert, ist zu erwarten, dass die guten Zeiten, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben, endgültig vorbei sind. Am Horizont gibt es heute keine rosaroten Wolken mehr, sondern pechschwarze Gewitterwolken. An diese müssen wir uns gewöhnen und an diesen müssen wir – und somit auch der Kantonsrat – unser Handeln ausrichten. Es deutet einiges darauf hin, dass wir uns heute nicht nur wirtschaftlich und gesellschaftlich an einem Wendepunkt befinden, sondern auch finanzpolitisch.

Mit Blick auf die Regierung gewinnt man den Eindruck, dass die klaren Zeichen bei unserer Regierung noch nicht angekommen sind. Wenn man das Ergebnis, aber auch das Entstehen des Voranschlags anschaut, hat man das Gefühl, die Regierung bereite sich immer noch auf die rosarote Wolkenwelt vor.

Die Regierung ist jedenfalls nicht in der Lage gewesen, die Vorgaben der FIKO vollumfänglich umzusetzen. Sie hat es vorgezogen, auf die ewig gleichen Begründungen zu verweisen, nämlich der Kanton Solothurn habe kaum Spielraum bei der Steuerung der Ausgaben und der NFA hätte ihm jetzt auch noch einen Streich gespielt. So überliess sie es kurzerhand der FIKO, die letzten Kürzungen und Streichungen für die schwarze Null vorzunehmen, die eben diese Kommission vorgegeben hat.

Die Regierung vertraut darauf, dass die schwarzen Wolken am Horizont von selber verschwinden werden. Und sie vertraut auch auf ihre Erfahrung, dass, wenn man den Sparjob den Parlamentariern überlässt, sich die Lust am Sparen automatisch verflüchtigt.

Meine Damen und Herren, wenn wir so weitermachen, werden wir um Defizite wie in den 90er-Jahren nicht herunkommen. Es muss also etwas geschehen. Und das nächstjährige Budget ist erst ein Vorgesmack auf die schwierigen Jahre, die uns noch bevorstehen. Der Voranschlag 2010 ist gewissermassen ein Vorbote des Unwetters, welches dem Kanton Solothurn droht.

Wenn Defizite unausweichlich erscheinen, gibt es zwei Möglichkeiten: Man zapft entweder das Eigenkapital an und geht wieder zur Schuldenwirtschaft über, oder man versucht mit allen Mitteln, die Defizite zu vermeiden. Die Frage ist also: Schuldenwirtschaft oder Sparen. Die Antwort kann meines Erachtens nur lauten: Sparen. Die Erträge aus dem NFA gestalten sich offenbar nicht so stabil wie erwartet. Zusätzlich gibt es hausgemachte Hypotheken, die den Kanton belasten. Auch diese sind zu eliminieren. Zum Beispiel sitzt dem Kanton die Staatsgarantie für die Pensionsverpflichtungen der Beamten gehörig im Nacken. Und wir haben eine Wirtschaftskrise, wo nicht nur die Arbeitslosenzahl fast täglich steigt, sondern ganze Schlüsselzweige von unserer Exportwirtschaft gefährdet sind.

Es ist somit nicht auszuschliessen, dass der Kanton in den nächsten Jahren an verschiedenen Fronten kämpfen muss – und das bei sinkenden Erträgen. Das heisst, der Kanton braucht zusätzlich freie Mittel, die ohne grössere Sparleistung zu einer Verschuldung führen würden, die er bisher nicht gekannt hat.

Von unserem Finanzdirektor hört man etwa, dass es dem einen oder anderen Kanton noch schlechter geht, als dem Kanton Solothurn, und dass es Kantone gebe, die den Voranschlag und die Rechnung halt anders präsentieren, damit es besser aussehe. Da muss ich schon sagen, meine Damen und Herren, das beruhigt mich nicht wirklich. Mich interessiert der Kanton Solothurn, und mich interessieren diejenigen zwei Drittel von Kantonen, die es besser machen als wir. Wir müssen uns nach oben vergleichen und nicht nach unten. Wir müssen besser werden in unserer Positionierung als Kanton. Dazu gehört eine echte Verbesserung der kantonalen Ausgangslage im Steuerwettbewerb, der halt einfach eine Realität ist. Wir dürfen auch die potenten Steuerzahler im Kanton nicht noch mehr vergraulen. Wir müssen Abhängigkeiten, wie zum Beispiel von den Zahlungen aus dem NFA, beseitigen. Sparen heisst also die Devise.

Und gerade der zurückliegende Budgetprozess hat gezeigt, dass das Sparfieber in unserer Regierung noch wenig ausgebrochen ist. Dabei hätte der Kanton eine beachtliche Flexibilität. Gemäss Standard & Poor's hat der Kanton doch immerhin bei 45 Prozent von seinen Ausgaben Autonomie. Aber er hat diese Autonomie natürlich nur dann, wenn er die Mittel nicht bereits unwiderruflich verpflichtet hat. Sparen heisst jetzt aber nicht einfach nur irgendwelche Investitionskürzungen nach der Rasenmähermethode vorzunehmen, oder einfach die Personalkosten zu senken. Das braucht es sowieso. Sparen heisst, jeden einzelnen Stein, jedes einzelne Steinchen in diesem Kanton «uf z'lüpfe», umzudrehen und anzu-

schauen, ob es das überhaupt noch braucht. So verstanden ist sparen eine Frage der Mentalität. Sparen ist oberste Managementaufgabe.

Sparen fängt – wie wir alle wissen – im Kleinen an. Auf unnütze und unnötige Sachen zu verzichten, ist das Einfachste. Ich möchte es euch an einem kleinen Beispiel zeigen, stellvertretend als ein Beispiel von hunderten: Da haben wir eine ganze Anzahl Publikationen, produziert von irgendwelchen Dienststellen, Druckerzeugnisse, die keiner braucht, ausser vielleicht die Dienststelle selber, um sich bemerkbar und wichtig zu machen. Ich meine zum Beispiel das AWA-Bulletin, welches gespickt ist mit Behördenverlautbarungen ohne jeglichen Wert. Meine Damen und Herren, so etwas braucht doch niemand. Damit wird kein einziger Arbeitsplatz geschaffen. Darauf kann doch der Kanton problemlos verzichten und es wäre ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Alle nötigen Informationen können doch via Web zugänglich gemacht werden. Ich meine aber auch die Personalzeitschriften des Kantons und der Polizei, etc. etc. Wie gesagt, wer sparen will, muss im Kleinen anfangen.

Jetzt ist es aber nicht primär die Aufgabe des Parlaments, sich um Sparmöglichkeiten in der Verwaltung zu bemühen. Das ist klar Aufgabe der Regierung. Jedes Departement weiss aus der Kosten- und Leistungsrechnung, wo Sparpotenziale vorhanden sind. Und die gibt es zuhauf. Jeder einzelne Amtsvorsteher weiss, dank der Verknüpfung der Leistungserstellung mit den finanziellen Erträgen, wie es ihm gelingen könnte, seine Kosten nachhaltig um zwei Prozente zu senken, ohne die Erträge zu schmälern. Und er kann sich in jedem Departement von einem ausgebauten Controllerapparat unterstützen lassen. Nebenbei: Ein kleinerer Aufwand von zwei Prozent würde gemäss Voranschlag Einsparungen von 36 Mio. Franken ausmachen.

Wie gesagt, es ist nun nicht die Aufgabe des Parlaments, sich um konkrete Sparmöglichkeiten in der Verwaltung zu bemühen. Zeigt sich aber eine Regierung nicht im Stande, die Hausaufgaben zu machen, dann ist es sehr wohl die Aufgabe des Parlaments, sich aktiv einzumischen und sich selber Gedanken zu machen, wo gespart werden könnte. Wenn also die Regierung ihre Verantwortung nicht wahrnimmt, muss halt das Parlament hier nachhelfen.

Ich komme nun zum Schluss. Wir haben jetzt eine rote Null für 2010 im Budget. Der SVP-Fraktion fällt es schwer, damit zu leben. Wir hätten erwartet, dass sich die Regierung bei der sich abzeichnenden schweren Zukunft noch ein wenig hartnäckiger um eine schwarze Null bemühen würde. Das hätte das Vertrauen in die Regierung gestärkt. Schade, diese Gelegenheit ist verpasst worden. Trotz der roten Null möchte die Fraktion SVP auf den Voranschlag 2010 eintreten, in der Erwartung, dass die Regierung ihre künftige Managementaufgabe wahrnimmt.

Beat Loosli, FdP. Vorerst einen herzlichen Dank an die Regierung und Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlags 2010. Dessen Ausarbeitung unter den Rahmenbedingungen der aktuellen wirtschaftlichen Situation, mit Unsicherheitsfaktoren, wie beim Ertrag aus dem NFA und der drohenden Aufgabenverlagerung vom Bund zum Kanton, ist alles andere als eine einfache Aufgabe.

Es erstaunt nicht, dass unter diesem Aspekt die FIKO nach dem Vorliegen eines Zwischenresultats im Sommer eine Nachbesserung des Ergebnisses verlangte. Auch aus Sicht der FdP ist das Nachhaken der FIKO richtig und wichtig gewesen. Die grossen Herausforderungen an die Staatsfinanzen stehen uns erst bevor!

Im vorliegenden Voranschlag 2010 musste doch ein Minderertrag beim NFA von beinahe 21 Mio. Franken aufgefangen werden. Die Wirtschaftskrise zeigt sich beim Staatssteuerertrag der juristischen Personen mit einem Minderertrag von 59 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2009. Auf der anderen Seite ist der Steuerertrag bei den natürlichen Personen erstaunlich stabil. Nur schon unter diesen Aspekten ist das vorliegende Budget mit einem Verlust von rund 3,5 Mio. Franken – eine rote Null – bemerkenswert und eine grosse Leistung.

In diesem Zusammenhang darf oder muss auch auf die Steuergesetzrevision 2007 hingewiesen werden. Es zahlt sich jetzt aus, dass diese mit Augenmass vorgenommen wurde und mit der Einführung des Teilsplittings sowie der Erhöhung der Versicherungsabzüge, die Familien des Mittelstands doch merklich entlastet wurden. Dies bedeutet nicht zuletzt eine Kaufkraftverstärkung beim Steuerzahler und damit auch eine konjunkturpolitische Massnahme. Es hat sich gezeigt, dass der private Konsum zum Glück die Konjunktur wesentlich mitträgt und somit ein tieferes Abstürzen verhindert hat. In diesem Sinne ist die Steuergesetzrevision zum richtigen Zeitpunkt erfolgt und ist sicher wirkungsvoller, als viele schnell zusammengeschusterte Konjunkturpakete im Investitionsbereich

Damit zu den Investitionen: Es ist für die FdP wichtig, dass nicht zuletzt im aktuellen konjunkturellen Umfeld die grossen Investitionsprojekte, wie die Umfahrung Olten oder der Neubau Fachhochschule ohne Verzögerung realisiert werden. Hier haben wir Projekte, welche nicht im Rahmen eines Konjunkturpakets aus dem Hut gezaubert wurden, sondern es sind Investitionen, die gereift sind und für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn eine grosse Bedeutung haben. Die Bruttoinvestitionen von 203 Mio. Franken, respektive für den Kanton Nettoinvestitionen von 131 Mio. Franken, lie-

gen doch deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 112,7 Mio. Franken (Nettoinvestitionen). Nochmals, das sind Investitionen zum richtigen Zeitpunkt.

Zur Personalpolitik, respektive zur Teuerungszulage: Das Parlament hat nicht zuletzt wegen einer Motion der FdP einem Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal zugestimmt. In einem GAV werden Spielregeln definiert, welche auch eingehalten werden sollen. So zum Beispiel die Handhabung des Teuerungsausgleichs. Mit dem GAV hat das Parlament nicht nur die Verhandlungskompetenz, sondern auch die Entscheidung hinsichtlich Teuerung an die Regierung delegiert. Es ist definiert, dass die durchschnittliche Jahresteuering Ende Mai für die Verhandlungen gelten soll. Ende Mai 2009 betrug die durchschnittliche Jahresteuering 1,27 Prozent. Nicht zuletzt die FdP kann mit diesem Regulativ und demzufolge auch mit dem Verhandlungsergebnis der Regierung, eine auszurichtende Teuerung von einem Prozent, leben. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass auch in der aktuellen Situation, einer seit Juni eher negativen Teuerung, die Spielregeln gelten sollen und müssen. Ich kann mir einen Blick in die Vergangenheit nicht verkneifen: Als das Parlament die Teuerungszulagen festlegte, das Ergebnis eher zufällig war – sei es ein Wahljahr gewesen oder nicht!

Um das Ergebnis eines beinahe ausgeglichenen Budgets zu würdigen, lohnt sich ein Blick über den «Gartehag» auf Kantone, deren Finanzhaushalt besser ist, als derjenige des Kantons Solothurn. Im Kanton Basel-Landschaft präsentiert die Regierung einen Voranschlag mit einem Defizit von 23 Mio. Franken – notabene nach einer Entnahme aus dem Eigenkapital von 95 Mio. Franken. Im Kanton Aargau hat die Regierung ein ausgeglichenes Budget vorgelegt. Aber auch hier erst nach einer Entnahme aus der Bilanzausgleichsreserve von 68 Mio. Franken. Bei beiden Kantonen beantragt die Regierung einen Teuerungsausgleich von einem Prozent. Zumindest im Kanton Aargau ist dies Gegenstand von Diskussionen. Nichtsdestotrotz kann sich im Vergleich der Voranschlag des Kantons Solothurns eigentlich durchaus sehen lassen. Noch ein Wort zum Kanton Aargau: Wenn wir heute den Minderertrag aus dem NFA, zumindest die zweite Runde, zur Kenntnis nehmen müssen, ist es nicht zuletzt auch deshalb, weil er nicht mehr so viel bezahlen kann wie bis anhin. Der Grund ist die Korrektur bei den Quellensteuereinnahmen.

Ein Blick auf die Zukunft: Die FdP ist sich bewusst, dass sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Finanzpolitik durchaus etwas anders ausrichten muss. Aber gerade auch in diesen Zeiten gilt es, die finanzpolitischen Tugenden nicht über den Haufen zu werfen. Der Kanton Solothurn hat nicht zuletzt in den letzten zehn bis zwölf Jahren eine finanzpolitische Tugend entwickelt und gelebt, welche die Grundlage dazu gegeben hat, damit die Staatsfinanzen saniert werden konnten. Dieser Tugend ist Rechnung zu tragen. Es gilt Rechnung zu tragen bei den künftigen Kostentreibern, wie zum Beispiel die soziale Sicherheit, die Spitalkosten, die Bildung. Auf der Einnahmenseite ist genau so Rechnung zu tragen bei Mindereinnahmen NFA in schlechteren Jahren, da gewisse Kantone bei ihren Steuereinnahmen stark von der Finanzbranche abhängig sind. Meine Damen und Herren, die schlechte Jahre werden deshalb erst noch folgen und wir werden es massiv zu spüren bekommen. Es gilt, wenn wir nicht in eine Schuldenwirtschaft abgleiten wollen, das alte Sprichwort: «Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen». Der Spreu ist vom Weizen zu trennen oder mit anderen Worten, den Nutzen der Ausgaben gegenüber den Kosten sorgfältig abzuwägen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FdP einstimmig, auf den Voranschlag 2010 einzutreten.

Urs Allemann, CVP. Der Kanton legt uns ein Budget mit einer ausgeglichenen laufenden Rechnung vor, was in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation eigentlich erfreulich ist. Wir stellen aber fest, dass es schon leichter gefallen ist als in diesem Jahr, um einen positiven Budgetentwurf vorzulegen. Der gute Wille aller Beteiligten in diesem Prozess war spürbar. Ich mache es kurz – denn Zeit gespart ist auch Geld gespart. Wir werden diesen guten Willen aller Beteiligten auch in der kommenden Zeit noch gehörig in Anspruch nehmen müssen, denn es ist mit rückläufigen Steuereinnahmen zu rechnen, mit rückläufigen Einnahmen beim NFA und wir werden steigende Ausgaben haben im Gesundheits- und Sozialwesen. All das führt unseren Kanton, so wie er aufgestellt ist, zukünftig dazu, «chlini Brötli z'bache». Grosse Höhenflüge werden wir nicht unternehmen können.

Der Voranschlag enthält eine Lohnsteigerung für das Staatspersonal von einem Prozent, was 7 Mio. Franken ausmacht. Das gab in unserer Fraktion im Lichte der aktuellen wirtschaftlichen Situation Anlass zu Diskussionen. Vielleicht sagt der Finanzdirektor noch kurz etwas dazu.

Wir finden ebenfalls, dass die neu aufgelegten Globalbudgets sehr vernünftig ausgefallen sind. Sie gaben keinen Anlass zu grossen Diskussionen in unserer Fraktion. Im weitern stellen wir fest, dass Nettoinvestitionen von 131 Mio. Franken geplant sind. Dabei ist ein kleiner Wermutstropfen, dass der Selbstfinanzierungsgrad auf unter 100 Prozent, nämlich auf 69 Prozent gefallen ist. Das bedeutet eine Neuverschuldung von ungefähr 40 Mio. Franken. Wir denken aber, dass es konjunkturell gesehen das richtige Zeichen und das richtige Verhalten des Kantons ist, in der jetzigen Situation die Investitionen nicht zurückzufahren. Wichtig ist, dass die Neuverschuldung nicht durch den Konsum, also über die

laufende Rechnung entsteht, sondern durch die Investitionstätigkeit. Diese ist nachhaltig und wird auch noch den kommenden Generationen zur Verfügung stehen, was man vom Konsum nicht sagen kann. Unter Würdigung aller Umstände erachten wir das vorliegende Budget als vernünftig und ausgewogen. Die Fraktion empfiehlt Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen. Wir behalten uns vor, zu einzelnen Geschäften oder Budgetposten separat Stellung zu nehmen.

Philipp Hadorn, SP. Die Zahlen haben wir gehört und es wurde bereits viel gesagt, Sachen die vernünftig erscheinen und Sachen, die es weniger sind. Das ist ja unser gutes Recht, uns hier zu äussern. Der Kanton Solothurn ist im Grundsatz finanziell gesund. Der Regierungsrat hat also seine Hausaufgaben recht gut gemacht und wir können ihm dafür danken. Ein Aufwandüberschuss in der vorliegenden Höhe ist allerdings keine Lösung für die kommenden Jahre. Die SP hat seit jeher Wert darauf gelegt, in der Finanzpolitik von den erforderlichen, öffentlichen Aufgaben auszugehen. Die SP steht ein für einen starken Staat, der den Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit bietet. Das beinhaltet unter anderem gute Bildungsmöglichkeiten, freie, sichere Bewegungsmöglichkeiten, Rahmenbedingungen, welche die Entwicklungen fördern in Wirtschaft, Familien und Kultur und Unterstützung für besondere Belastungen, auch in herausfordernden Situationen. Die staatlichen Leistungen sind effizient in guter Qualität zu organisieren und deren Erfüllung muss mit den vorhandenen Einnahmemöglichkeiten finanziert werden. Im aktuellen Budgetprozess scheint die Verwaltung Sorgfalt bewiesen zu haben, in der Finanzkommission wurde das Augenmass behalten. Und gerade das Bekenntnis zur Realisierung der umsetzungsreifen Investitionsprojekte zeugt von Verantwortungsbewusstsein.

Das vorliegende Budget diskutieren wir in einer wirtschaftlichen Situation der Krise, in einem Moment, wo viele Unternehmungen in arger wirtschaftlicher Bedrängnis stehen, zahlreiche Menschen die Arbeit verloren haben und für Mensch und Wirtschaft grosse Unsicherheiten bevorstehen. Viele Menschen und auch Firmen hätten sich in diesen Momenten mehr Unterstützung durch den Staat Solothurn vorstellen können, so wie es auch in anderen Kantonen geschieht. Das vorliegende Budget ist ein Kompromiss, natürlich auch gegenüber denjenigen, welche eher eine kurzfristige Finanzpolitik vertreten, allenfalls eher kurzfristig, im Verständnis eines privaten Portemonnaies, den Staat zu leiten wünschen: Hat es noch Geld im «Kässeli», kann es ausgegeben werden, ansonsten eben nicht.

Der Staat hat eine andere Aufgabe als Private. Er hat die Hoheit, die nicht immer eine angenehme Pflicht darstellt, auch demokratisch darüber zu bestimmen, was die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons vom Einkommen, unter anderem aus Erwerbstätigkeit, Finanzerträgen, Erbschaften etc. ihm abzugeben hat, damit er seine Aufgaben erfüllen kann.

Am vergangenen Abstimmungswochenende vor 14 Tagen, sind dem Staat wiederum mehrere Millionen entzogen worden. Das ist schmerzhaft und widerspricht ja dem klaren Willen einer Mehrheit in diesem Parlament.

Die SP hofft, dass eine Mehrheit in diesem Rat in Zukunft hilft, weiterhin Lösungen zu finden. Die SP ist gegen Vertragsverletzungen und sie will sich auch für die Gesundheit einsetzen. Wir wären dagegen, wenn GAV-Spielregeln plötzlich nicht mehr eingehalten würden. Wir wollten diese Verträge und haben ihnen zugestimmt und es geht nicht an, den GAV aus irgendeinem fadenscheinigen Grund auszuhebeln. Wir haben etwas gehört von Sparfieber. Es sind verschiedene Grippeformen im Anzug und werden da diskutiert. Wir sind für Gesundheit und wollen nicht das Fieber fördern. Wir unterstützen die Massnahmen und Impfungen, die es gerade gegen gewisse Erkrankungen gibt!

Wir haben von zwei verschiedenen Wegen gehört, die in einer Krise beschritten werden könnten: Schuldenwirtschaft oder Verzicht. Möglicherweise gibt es aber einen dritten Weg, nämlich den Auftrag, die Finanzierung zu sichern, für das, was wir wollen und brauchen. Das ist möglicherweise die schwierigere Aufgabe, als nur einseitig zu überlegen, wo ein Sparhebel angesetzt werden könnte. Ich glaube, es ist fehl am Platz, wenn man im Moment nur Verzichtsplanungen anschaut. Wir haben einen schlanken Staat. Möglicherweise haben wir die Schmerzgrenze und das Zumutbare bereits überschritten und haben nun einen so schlanken Staat, der sich im Vergleich mit anderen Kantonen nicht unbedingt brüsten kann, dass er am meisten Leistungen erbringt. Aber seine Leistungen erbringt er zu einem vernünftigen Preis.

Die SP anerkennt, dass in diesem Budget sorgfältig und lösungsorientiert gearbeitet worden ist, tritt auf die Detailberatung ein und stimmt auch den vorliegenden Beschlussesentwürfen zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Fraktion Grüne ist ebenfalls für Eintreten auf den Voranschlag. Es wurde bereits erwähnt, dass viel gearbeitet wurde. Deshalb möchten wir hier der Verwaltung unseren Dank aussprechen, die auf die verschiedenen Vorlagen immer eine Antwort gefunden hat. Ich wiederhole die Zahlen nicht. Ich möchte nur erwähnen, dass wir ein Eigenkapital pro Einwohner von 1316 Franken haben bei einer Nettoverschuldung von 770 Franken. Das war nur 2008 und 2009 besser. Die Lage wird sich zukünftig stark verschlechtern. So werden wir gemäss Investitions- und Aufgabenfinanzplan im Jahr 2013

noch ein Eigenkapital von 415 Franken pro Kopf und eine Nettoverschuldung von 2969 Franken. Das heisst, wir befinden uns wirklich in einer Spirale, wo wir die Bremse ziehen müssen.

Wenn die Politik einen systemischeren Blick auf unsere Wirtschaft und unser Gesellschaftssystem gehabt hätte, hätte diese Entwicklung vorausgesagt werden können. Wir leben schon längere Zeit über unsere Verhältnisse und über unsere natürlichen Ressourcen. Als Deckel über alles versuchen im Augenblick die Regierungen, in Kopenhagen den Klimawandel unter Kontrolle zu bringen. Diese Entwicklung hat ein ehemaliger amerikanischer Austauschstudent, der vor 50 Jahren an der Kantonsschule Solothurn war, vorausgesehen. Sein Name ist Dennis Meadows. Er hat mit anderen Autoren 1972 für den Club of Rome die Publikation «Die Grenzen des Wachstums» herausgegeben. In diesen Szenarien ist alles zu sehen, sie sind wahrer denn je und werden auch für uns gelten. Und was machen wir? Wir machen mit den alten Glaubenssätzen weiter. Vieles ist auf Annahmen gebaut, welche sich in Zukunft nicht mehr einstellen werden. Der Staat wird in Zukunft mehr Aufgaben übernehmen müssen – auch im Kanton Solothurn – um den sozialen Zusammenhalt zu garantieren und die ökologischen Veränderungen aufzufangen. Diejenigen, welche in den letzten 30 Jahren unverhältnismässig profitiert haben, werden zum Zusammenhalt dieser Gesellschaft stärker beitragen müssen. Zur Erinnerung: Statistische Berechnungen zeigen, dass heute in der Schweiz 5 Prozent der Bevölkerung über 95 Prozent des Vermögens besitzt. Das passierte alles in den letzten 20–30 Jahren. Und was hat man im Kanton Solothurn gemacht? Man hat sarkastischerweise Steuergeschenke gemacht mit der Steuerreform. Geschenke wurden gegen oben und Häppchen gegen unten verteilt. Und wir baden das heute aus. Wir haben bereits in diesem Budget Steuereinnahmereduktionen von 33,1 Mio. Franken. Wir haben eine Vorlage angenommen, die nochmals 10 Mio. Franken kosten wird und wir werden in eine Situation kommen, wo es Auseinandersetzungen und Verteilkämpfe geben wird.

Wir Grünen werden uns in den sich abzeichnenden Auseinandersetzungen um die öffentlichen Mittel für einen solidarischen und für die Umwelt nachhaltigen Einsatz der Mittel verwenden. Das heisst auch, wir werden uns gegen einen einseitigen Abbau von Leistungen an die Allgemeinheit wehren und wir werden Lösungen und Wege suchen, damit die reicheren Bevölkerungsgruppen endlich einen gerechteren Beitrag an das Zusammenleben leisten müssen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte einen Kontrapunkt zu einem Teil des Votums meines Kollegen Beat Loosli setzen. Es geht um den Absatz auf Seite 8, der mit «Lohnerhöhung um ein Prozent ab 1. Januar 2010» überschrieben ist. Wir erfahren dort, dass die Vertragsparteien, das heisst, die Regierung und Vertreter des Staatspersonals, jährlich Verhandlungen führen. Dazu ist zu bemerken, dass bei einem grossen Teil der Staatsangestellten Lohnanpassungen in der Höhe von ein bis zwei Prozenten automatisch, gemäss Stufenmodell in den Verträgen, erfolgen. Zu verhandeln bleiben die Teuerungszulagen und die Gesamtreallohnerhöhungen. Die Teuerungszulage basiert, wie gehört, auf einer mittleren Teuerung zwischen Juni und Mai des vorangehenden bis zum jetzigen Jahr. Das sind 1,27 Prozent gewesen und man einigte sich auf ein Prozent. Ok, somit alles paletti? Nein, meiner Ansicht nicht. Sie wissen alle, dass wir von März bis Oktober eine negative Teuerung hatten. Und bei allen, die ihre Berechnungen auf den Oktober- oder Novemberindex abstellen – das betrifft vor allem die Gemeinden – gibt es im Prinzip keine Teuerungszulagen. Rückwärts gehen ist auch keine Option – ich habe bis jetzt noch nie gehört, dass Löhne wegen der Teuerung zurückgenommen wurden. Nun höre ich die Bemerkungen einiger, die Banken und das Baugewerbe würden ja auch ein Prozent geben. Das ist aber, meine Damen und Herren, nicht eine Teuerungszulage basierend auf dem Index, sondern eben eine Lohnerhöhung, so wie die Staatsangestellten mit den garantierten Stufen einen Zuschlag erhalten. Per Saldo heisst das, dass der Grossteil der Solothurner Staatsangestellten im Mittel 2,5 Prozent Lohnerhöhung plus Teuerung beziehen werden. Und das inmitten der grössten Wirtschaftskrise seit 80 Jahren. Wo bleibt da der Solidaritätsgedanke gegenüber den vielen Kurzarbeitern und Arbeitslosen, die nicht mehr, sondern fünf bis zwanzig Prozent weniger Lohn erhalten werden? Wäre das nicht eine Geste gewesen, dieses Jahr auf die Teuerung zu verzichten? Besonders, weil sie ja fast das ganze Jahr negativ war. Im November 2009 ist die Teuerung gegenüber November 2008 null. Wie Cato im römischen Senat habe ich noch ein ceterum censeo: Ich verlange, dass der Wert des Landesindex der Konsumentenpreise, auf welchen sich die Löhne stützen, explizit bei der definitiven Fassung des Voranschlags 2010 aufgeführt wird. Nach meinen Berechnungen ist der Wert 116,33 Prozent. Auch der Titel soll abgeändert werden und nicht «Lohnerhöhung», sondern «Teuerungszulage» heissen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Bei der Budgetdebatte wird es wohl jedem Finanzminister gleich ergehen: Es ist immer so ein Wechselbad der Gefühle. Und wenn die Kritik von links, von rechts und von vorne, in unterschiedlicher Intension selbstverständlich daher kommt, ist das für mich der beste Beweis, dass man es ungefähr richtig gemacht hat. (*Heiterkeit im Saal*) Es ist kaum eine Stunde her, da glaube ich von verschiedenen Seiten gehört zu haben, man sollte zum Beispiel mehr

Substanz in den Strassenbau stecken. Jawohl, wahrscheinlich ist das richtig. Auch sollte eine grössere Prämienverbilligung ausgerichtet werden können, was wahrscheinlich auch richtig ist. Und am Schluss steht dann der Finanzdirektor, welcher die Addition machen muss. Das mache ich immer noch gleich, wie ich es in der Bezirksschule Messen gelernt habe und ich nehme nicht an, dass sich die wesentlichen Grundsätze seit den alten Griechen wesentlich geändert haben: eins und eins gibt in Gottes Namen zwei – und null ist null. Bei dieser Gelegenheit kommt mir Karl Böckli, der unvergessliche Chefredaktor des Nebenspalters, in den Sinn. Ich entschuldige mich bei denjenigen, die den nachfolgenden Spruch bereits gehört haben – er ist für die Neugewählten gedacht und ich versichere Ihnen, dass ich dieses Zitat nur einmal pro Legislatur bringe. Er titelte trefflich im Nebenspalter, als es um Finanzprobleme beim Bund ging: «Schtrichet aui Subvãntione, aui grossi, aui chline – nume nid di mine!» Ein bisschen kommt es mir so vor heute. Als ehemaliges Mitglied der Legislative habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür.

Sparen heisst verzichten – und ich sage Ihnen das mit aller Deutlichkeit. Man spart nicht, wenn man gewisse zusätzliche Ausgaben verhindert, sondern gespart wird, wenn bestehende Ausgaben verringert werden. Das, meine verehrten Damen und Herren, wird weh tun. Die Regierung, die heute mit Kritik überzogen wurde, wird zu gegebener Zeit Massnahmen, im Zusammenhang mit der rollenden Überprüfung des IAFP, vorschlagen. Ich bin schon jetzt sehr gespannt, wie sich die politischen Mehrheiten oder Minderheiten in diesem Rat präsentieren werden.

Jetzt komme ich zum Budget. Es ist beim Führen der öffentlichen Haushalte schwierig, mit dem Budget eine kongruente Abbildung der wirklichen finanziellen Lage zu geben. Das ist jetzt genau so. An und für sich ist, bedingt auch durch die Wirtschaftslage und die Ausgabenpolitik, die Lage der Kantonsfinanzen bedeutend schlechter, als dies im Budget zum Ausdruck kommt. Das ist weder getürkt noch gewollt, das ist einfach so. Es gibt ja auch eine Gegenseite: Wenn sich die Wirtschaftslage und die Einnahmensituation verbessern, und, was ich hoffe, auch die Ausgaben gekürzt werden, hat das auch Auswirkungen. Und wir kommen dann möglicherweise schlechter daher, als die Situation wirklich ist. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass die Mittel- und Langfristbetrachtung nicht viel Gutes zulässt. Auf der einen Seite sind die Bereiche, die wir nur schwer oder gar nicht beeinflussen können, bedingt durch die Politik des Bundes, beispielsweise im Bereich der Krankenversicherung. Aber auch bei der meiner Ansicht nach notwendigen Sanierung der Sozialwerke AHV, IV, ALV werden auf die Kantone Mehrausgaben zukommen, die wir heute nicht einschätzen können. Als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz bin ich nächstens zur Aufgleisung eines Projekts geladen. Es kommt sehr nett daher und heisst Portfolio-Reform. Unter Portfolio-Reform müssen Sie sich einfach vorstellen, dass es darum gehen wird, den Schwarzpeter weiterzureichen, nämlich der Bund den Kantonen. Aber wir werden uns bemühen, ihn wieder zurückzugeben, falls das noch möglich ist. (*Heiterkeit im Saal*)

Es gibt noch weitere Bereiche, die Anlass zur Sorge geben. Es wurde gesagt, wir sollten uns nicht auf die NFA-Zahlungen kaprizieren. Und trotzdem werden auch künftig Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich eine wichtige Grösse sein und bleiben müssen im solothurnischen Staatshaushalt. Dafür gibt es gewisse Gründe. Die Tragik dabei ist, dass wir während den letzten 20-30 Jahren viel zu wenig erhalten haben. Aber wenn mir die Zürcher Finanzdirektorin sagt, sie verzeichne alleine aus der Bankenkrise Mindereinnahmen von 700 Mio. Franken im Kanton Zürich, so lässt dies nichts Gutes erahnen. Da haben wir einen Bereich, der sehr volatil werden wird in den nächsten Jahren.

Aber ich will nicht nur auf die anderen hinweisen und komme nun zurück zu uns. Wir haben uns per Volksabstimmung – alles rechtens und direktdemokratisch in Ordnung – tatsächlich gewisse Mehrausgaben und Mindereinnahmen geleistet. Die Entscheide beanstande ich nicht und möchte keine Vorwürfe hören, ich würde das Volk kritisieren! Ich stelle das einfach sachlich fest. Das wird Eingang in die Finanzplanung finden müssen und zwar nicht auf der positiven Seite. So ist das einfach gemäss der mathematischen Logik.

Nun komme ich noch zu einem weiteren Punkt. Ich will ganz und gar nicht das Parlament kritisieren, ganz im Gegenteil. Aber ich habe das AFIN beauftragt auszurechnen, was die Planungsbeschlüsse, die jetzt auf dem Tische des Hauses liegen und gewisse andere Aufträge kosten werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind plus 20 Mio. Franken! Dieser Betrag ist nirgends eingestellt und Sie finden auch nichts im IAFP. Jetzt haben Sie es in der nächsten Zeit beim Budget in der Hand, bei der Beratung von persönlichen Vorstössen, bei der Legislaturplanung, erste Schritte zur zusätzlichen Stabilisierung zu machen. Es geht um zusätzliche Ausgaben und nicht um Kürzungen von bestehenden. Wenn diese Stabilisierungsmassnahmen nicht eingeleitet werden, bin ich einig mit denjenigen, die von einer zusätzlichen Neuverschuldung sprechen. Ich möchte hervorheben, dass wir irgendwie an einer Wegmarke stehen. Wir können uns jetzt entscheiden, ob wir das machen wollen, was wir uns in der Mehrheit dieses Rats gelobt haben, nämlich keine Neuverschuldung, kein Verzehr des mühsam angehäuften Eigenkapitals – oder ob wir das Gegenteil machen wollen. Sie werden das letztlich entscheiden. Die Regierung führt am Schluss nur aus, was von Ihnen beschlossen wurde.

Ich möchte noch eine Bemerkung zur Personalpolitik anbringen. Ich habe Verständnis dafür, wenn da und dort an diesem Prozent Teuerungsausgleich Kritik aufgekommen ist. Aber im Sinn von Beat Loosli möchte ich sagen, dass man eine Mittel- und Langfristbetrachtung machen muss. Natürlich Hannes Lutz ist es so, dass viele Personen vom Stufenanstieg profitieren. Der ist Bestandteil vom Lohnsystem. Und als wir das Lohnsystem beschlossen im Rat, wollten wir nicht zu hoch anfangen, da jungen Leuten im Staatsdienst ein gewisser Anstieg ermöglicht werden soll, um ihre Arbeit und der Verbleib im Staatsdienst attraktiver zu machen. Natürlich finden wir heute die Leute auf dem Arbeitsmarkt – aber ich habe andere Zeiten erlebt, wo man froh war, auf ein modernes Lohnsystem hinweisen zu können.

Das andere ist, dass wir das Prinzip der mittleren Jahresteuierung praktizieren. Darüber haben Hannes Lutz und ich auch schon gestritten. Er ist mit Sicherheit der bessere Mathematiker und Statistiker als ich. Aber auf der anderen Seite bin ich überzeugt, dass dieses System letztlich genau aufs Gleiche herauskommt mit der sogenannten Ausrichtung der Punkt-zu-Punkt-Teuerung. Vielleicht verschiebt es sich manchmal zu unseren Gunsten, manchmal zu unseren Lasten. Und ich möchte sagen, es gehört auch zu den Errungenschaften der solothurnischen Politik, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, das Staatspersonal bei der Stange zu halten. In einigen Kantonen finden wir andere Situationen vor. Was hat beispielsweise die Waadtländer Regierung gemacht? Sie ist hart aufgetreten – und am Schluss gab sie komplett nach. Das haben wir nie gemacht und immer versucht, eine mittlere und politisch vertretbare Linie zu fahren. Das sind meine Ausführungen zum Budget. Ich hoffe – und damit möchte ich schliessen – dass Sie an der Wegscheide den richtigen Weg einschlagen werden. Schlagen wir den falschen Weg ein, müssen wir in einigen Jahren wieder zurückkommen und mit grosser Mühe das abschaffen oder es ins Gegenteil umwandeln, was wir glauben, uns jetzt leisten zu können.

Die Verhandlungen werden von 10.05 Uhr bis 10.35 Uhr unterbrochen.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir haben eine lange Traktandenliste vor uns und ich bitte Sie, jetzt diszipliniert an die Detailberatung des Voranschlags zu gehen. Wir gehen das Buch kapitelweise durch.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

| | |
|--|-------------------|
| 1. Bericht zum Voranschlag (S. 5–35) | Keine Bemerkungen |
| 2. Gesamtsicht Kanton (S. 39–77) | Keine Bemerkungen |
| 3. Behörden und Staatskanzlei (S. 81–83) | Keine Bemerkungen |

SGB 161/2009

Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegt vor:

a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 23. Juni 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 23. Juni 2009, beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» der Erfolgsrechnung wird für die Jahre 2010 bis 2012 folgendes Produktegruppenziel festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Parlamentsdienste

- 1.1.1. Sicherstellung der Stabsdienste für den Kantonsrat und eines effizienten parlamentarischen Betriebs
2. Für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 2'049'000 Franken beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

Eintretensfrage

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Mit der Verkleinerung des Rats und der Kantonsratsreform hat die Komplexität der Geschäfte, der zeitliche Aufwand für die Rätinnen und Räte, vor allem auch aufgrund der Kommissionsarbeit, stark zugenommen. Wir müssen auch feststellen, dass nicht jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin es toll findet, ein Ratsmitglied zu beschäftigen. Umso wichtiger sind für unsere Entlastung und den reibungslosen Betrieb unsere Parlamentsdienste und ihre Dienstleistungen, vor allem was sie mit dem Extranet bieten. Ich möchte hier die Gelegenheit benützen, um ihnen für alle diese Leistungen zu danken. Wir sind froh, euch zu haben. Auch der Staatskanzlei – das nächste zu behandelnde Globalbudget – möchten wir unseren Dank aussprechen, wenngleich der Kontakt hier weniger eng ist.

Annelies Peduzzi, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Globalbudget und dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Wir möchten uns dem von Iris Schelbert ausgesprochenen Dank anschliessen. Wir sind wirklich auf diese Dienstleistung angewiesen, die aus unserer Sicht reibungslos funktioniert – vielen Dank!

Leonz Walker, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget einstimmig zu. Wir möchten hier unseren Dank aussprechen für die tadellose Protokollführung und die ganze geleistete Arbeit.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2. und 3
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 174/2009

1. Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012; 2. Änderung der Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. September 2009:

A) Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1679), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1.1. Der Geschäftsverkehr zwischen den Departementen und dem Regierungs- und Kantonsrat funktioniert einwandfrei.
 - 1.1.2. Die Medien werden professionell und ohne Zeitverzug informiert.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit
 - 1.2.1. Der Postversand der kantonalen Verwaltung in Solothurn erfolgt in der Regel mit B-Post.
 - 1.2.2. Die politischen Rechte sind gewährleistet.
 - 1.3. Produktgruppe 3: Datenschutz
 - 1.3.1. Departemente und Öffentlichkeit werden in Fragen des Zugangs zu amtlichen Dokumenten und des Datenschutzes effizient beraten.
2. Für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 17'218'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 b) und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 18 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1679), beschliesst:

Die Ziffer 1.2 lautet neu wie folgt:

1.2. Globalbudget «Dienstleistungen der Staatskanzlei» mit den 3 Produktgruppen «Führungsunterstützung», «Dienstleistungen für Departemente und Öffentlichkeit» und «Datenschutz».

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Oktober 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Marguerite Misteli Schmid, Grüne, Sprecherin der Finanzkommission. Der politische Leistungsauftrag für die Dienstleistungen der Staatskanzlei bleibt unverändert für die nächsten drei Jahre, wie für 2008 und 2009. Für den Datenschutz wird neu eine eigene Produktgruppe geschaffen mit dazu gehörendem Ziel und Indikator. Die Details können Sie der Botschaft entnehmen. Um den Anschluss an die generellen 3-jährigen Globalbudgets zu ermöglichen, wurde eine Zwischenperiode von 2008–2009 zwischengeschaltet worden. Wir kommen jetzt in den normalen Rhythmus hinein. Die Veränderungen der Leistungen und Finanzen zur vorangegangenen Globalbudgetperiode sind die folgenden: Beim Staatsarchiv müssen zur Bewältigung der aufgelaufenen Pendenzen sowie für die Konzepterstellung im Bereich der elektronischen Archivierung die personellen Ressourcen um 50 Prozent erhöht werden. Zur Sicherstellung der Mikroverfilmung ist geplant, ab Mitte 2010 ein bereits vorhandenes 50-Prozent-Pensum von den Amtschreibereien zur Staatskanzlei zu verlagern. Die vom Gesetz geforderte Unabhängigkeit des Kantonalen Beauftragten für Information- und Datenschutz verlangt ebenfalls eine Aufstockung mit einer 50-Prozent-Juristenstelle ab 2010, unter anderem um die Vorgaben der EU für Schengen/Dublin umsetzen zu können. Eine Untersuchung über alle Kantone hat gezeigt, dass sich der Kanton Solothurn mit seinen Ausgaben für den Datenschutz an der unteren Grenze befindet, selbst mit dem minimalen Ausbau, der nun stattfindet. Hingegen wurde als Sparmassnahme auf den im IAFP enthaltenen Ausbau für den Regierungsdienst im Bereich Strategie/Planung sowie Kommunikation/E-Government verzichtet. Für die neue Globalbudgetperiode wird ein Verpflichtungskredit von 17,2 Mio. Franken beantragt, was eine Fortschreibung des Globalbudget-Saldos im Voranschlag 2009 entspricht. Die grösste Ungewissheit sind die jährlich budgetierten Portikosten von 2,8 Mio. Franken, die sich entsprechen der Postfrankaturen der einzelnen Amtsstellen verändern können, ohne dass die Staatskanzlei hier direkt eingreifen könnte. Zu diskutieren gab in der Finanzkommission die weitere Entwicklung der Kosten bei den Regierungsdirektorenkonferenzen. Im Jahr 2009 wurde das Budget massiv überschritten, im Jahr 2010 ist zu wenig budgetiert worden. Die Tendenz der Kosten ist steigend. Die Finanzkommission zweifelt die Wichtigkeit

und die positive Ausstrahlung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen nicht an. Der Kanton Solothurn muss aber mit der schlechteren Finanzlage schauen, wie wohl alle anderen Kantone auch, dass er die Finanzen im Griff behält. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Beschlussesentwürfe 1 und 2 des Regierungsrats anzunehmen.

Annelies Peduzzi, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem vorliegenden Globalbudget einstimmig zu.

Philipp Hadorn, SP. Das vorliegende Globalbudget ist seriös und sorgfältig ausgearbeitet. Mit der Produktgruppe Datenschutz wird auch ein zweckmässiger Weg gefunden, um die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten organisatorisch sicherzustellen. Der massvolle Anstieg des Personals zeugt für die Sparsamkeit des Datenschutzbeauftragten. Aus Sicht der SP-Fraktion ist diese Ressourcenanpassung notwendig. Für eine Erhöhung der Wirksamkeit dieses wichtigen Auftrags wären wir auch bereit gewesen, noch mehr Stellenprozente zu genehmigen. Der Datenschutz ist in der heutigen Zeit von extrem hohem Wert für Private, auch gerade gegenüber der Wirtschaft und dem Staat. Die SP-Fraktion ist zuversichtlich, dass das vorliegende Globalbudget der Erfüllung und Kontrolle der aufgeführten Aufgaben dient und stimmt den beiden vorliegenden Beschlussesentwürfen zu.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Globalbudget zu. Wir möchten aber noch zwei Sachen erwähnen: Wir haben es heute Morgen vom Einwohnergemeindeverband und von Regierungsrat Wanner gehört, nämlich dass die vorgelagerten Stellen, sprich der Kanton, respektive der Bund, den untergelagerten Stellen jeweils Kosten aufzwingen. In der Vorlage haben wir zwei Beispiele dafür. Lassen Sie mich das erste Beispiel erklären. In meiner Ausschussgruppe der FIKO wurden die Kosten der Direktorenkonferenzen, die massiv überschritten wurden, aufgegriffen. Die diesbezüglichen Kosten laufen in den letzten Jahren tendenziell nur nach oben. Die budgetierten Steigerungen im Voranschlag 2009–2010 sind zwar nicht sehr hoch. Aber 2009 wird das Budget in der Rechnung massiv überschritten. Für 2010 wurde vorsichtig budgetiert, aber es zeigt sich bereits jetzt, dass die Tendenz wieder steigend sein wird. Die FIKO hat beschlossen, zuhanden der Regierung eine Interpellation einzureichen. Ich möchte bereits heute dem Parlament beliebt machen, dass es sich den ständig steigenden Kosten annimmt und sie analysiert. Es ist klar, nicht alle Kosten können gestrichen werden. Aber wir müssen die Nebenkosten, vor allem bei der Finanzdirektorenkonferenz, wo auch der Kanton Solothurn Ressourcen zur Verfügung stellt, miteinbeziehen. Das ist das eine, wo wir nicht viel dazu beitragen können, damit die Kosten tiefer werden. Zumindest müssen wir aber dem Regierungsrat den Rücken stärken, damit er in Bern die Haltung des Solothurner Parlaments zu den steigenden Kosten vertreten kann. Naturgemäss haben wir beim zweiten Punkt nicht die gleiche Sichtweise wie die SP: Wir haben nicht unbedingt Freude, wenn Stellen geschaffen werden und erst recht nicht, wenn man sieht wofür. Hier geht es um Vorgaben der EU zum Thema Schengen/Dublin, die umzusetzen sind. Dazu muss eine 50-Prozent-Juristenstelle geschaffen werden, welche die SP gerne noch aufstocken würde. Wir verstehen, dass ihr das wollt. Dafür, dass sich hier die SVP wehrt, bringt die SP hoffentlich auch Verständnis auf. Wir sind sehr gespannt zu sehen, wie sich das diesbezügliche Kosten/Nutzen-Verhältnis entwickeln wird und wir werden das genau verfolgen. Schengen/Dublin lässt grüssen – wir fragen uns, wie viel wir im Kanton Solothurn davon profitiert haben. Wie erwähnt, wird die SVP-Fraktion trotz den beiden erwähnten Punkten, dem Globalbudget zustimmen.

Beat Käch, FdP. Die FdP-Fraktion wird dem Globalbudget einstimmig zustimmen. Wir glauben, es handelt sich nicht um eine Luxusvariante. Wir haben es gehört, es ist einfach die Umsetzung des Kantonsratsbeschlusses, der auf Schengen/Dublin zurückzuführen ist, weshalb auch eine neue Produktgruppe gemacht werden musste. Wir begrüssen auch die Ausarbeitung einer Interpellation zum Kosten/Nutzen-Verhältnis der Direktorenkonferenzen und sind jetzt schon gespannt auf die Antworten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

| | |
|--|-----------------|
| Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 | Grosse Mehrheit |
| Beschlussesentwurf 2 | |
| Titel und Ingress, Ziffer 1.2 | Angenommen |
| Kein Rückkommen | |
| Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 | Grosse Mehrheit |

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S.587)

| | |
|---|-------------------|
| 3. Behörden/Staatskanzlei (S. 89–91) | Keine Bemerkungen |
| 4. Bau- und Justizdepartement (S. 95–100) | Keine Bemerkungen |

SGB 162/2009

Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1654), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 1. Produktegruppe 1: Führungsunterstützung
 - 1.1. Korrekte Beschwerdeentscheide innerhalb der gesetzten Fristen
 - 1.2. Erfolgreiche Gesetzgebungsprojekte
 - 1.3. Erfolgreiche Vertretung des Staates bei Staatshaftungsklagen vor Verwaltungsgericht
 - 1.4. Die Fahrzeuge des Staates sind kostengünstig und einwandfrei gewartet.
2. Für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 12'435'640 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP. Das Globalbudget «Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement» für die Jahre 2010–2012 hat sich in der Budgetstruktur gegenüber dem Globalbudget 2007–2009 nicht verändert. Die Grundlagen für das Budget ist der Voranschlag 2009 gewesen. Der neue Verpflichtungskredit für die nächsten drei Jahre beträgt 12,436 Mio. Franken. Er ist im Vergleich zum Globalbudget 2007–2009 um ungefähr 2,461 Mio. Franken höher. Oder auf das Jahr umgerechnet ergibt das eine Erhöhung von 820'000 Franken.

Begründet wird der Mehraufwand mit den Änderungen bei den internen Verrechnungen. Es gab einmal mehr einen Systemwechsel. Denn effektiv sind es noch ca. 556'000 Franken jährlich. Sie teilen sich folgendermassen auf: 1. Die Staatsgarage mit 200'000 Franken Mehrkosten pro Jahr für die Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters, da die Kurierdienste zugenommen haben und vermehrt die Chauffeurdienste in Anspruch genommen werden. Die Staatsgarage ist für den Unterhalt von immer mehr Fahrzeugen zuständig und die Flottenerneuerung kostet auch mehr. 2. Das Sekretariat mit 383'000 Franken Mehrkosten pro Jahr für die Teuerung auf den Personalkosten und die Stufenanstiege sowie für die Entschädigungserhöhungen der Rechtspraktikanten. Die Gebührenerträge werden um ca. 20'000 Franken zunehmen. Das ist nicht gerade sehr viel und macht nur 3,5 Prozent der Mehrausgaben aus.

Die UMBAWIKO hat das Globalbudget einstimmig genehmigt und empfiehlt dem Kantonsrat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 599)

4. Bau- und Justizdepartement (S. 103-129)

Keine Bemerkungen

SGB 164/2009

1. Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktegruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. September 2009:

A) Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1656), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Geoinformation» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Geoinformation
 - 1.1.1. Das geografische Informationssystem des Kantons (SO!GIS) betreiben.
 - 1.1.2. Die Daten der amtlichen Vermessung beschaffen. Die amtliche Vermessung des Kantons leiten, überwachen und verifizieren.
 - 1.1.3. Die Vermessungsfixpunkte, die Hoheitsgrenzzeichen und den Basisplan der amtlichen Vermessung erhalten und erneuern.
 - 1.1.4. Die Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbauen und sicherstellen.
 - 1.1.5. Kunden beraten und Daten liefern.
2. Für das Globalbudget «Geoinformation» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 4'817'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Geoinformation» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1656), beschliesst:

Die Ziffer 1.11. lautet neu wie folgt:

Globalbudget «Geoinformation» mit der Produktgruppe «Geoinformation».

- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Barbara Wyss Flück, Grüne. Nach bewährtem Ablauf der Ausschusssitzung im August 2009 und der UMBAWIKO-Sitzung vom 24. September 2009 empfehlen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Bei der Geoinformation handelt es sich grob gesagt um zwei Teile: 1. Die amtliche Vermessung mit all ihren Aufgaben und Facetten, wo es sich mehrheitlich um gesetzlich vorgegebene Vermessungen handelt. Das ist ein Bereich, der den klassischen Aufgaben eines Kantons zuzuordnen ist und ausgezeichnet läuft. 2. Das GIS ist eine boomende Branche. Das geographische Informationssystem des Kantons wird professionell geführt und ist eine wichtige Dienstleistung für andere Abteilungen, wie Polizei, Raumplanung, Schulen etc. Die Daten sind frei zugänglich, handelt es sich doch um Daten, wofür der Steuerzahler und die Steuerzahlerin bereits bezahlt haben und die jetzt in top Qualität frei zugänglich sind und einfach über das Netz abgeholt werden können. Es handelt sich hier um eine Organisation, die auch bei anderen Kantonen Vorbildcharakter geniesst. Die Organisation und Handhabung im Kanton sind vorbildlich. Es handelt sich um ein hervorragendes System der Datenverarbeitung und das Amt handelt in der Handhabung des Materials zur vollen Zufriedenheit seiner Kunden. Aufgrund der fachlichen engen Zusammenarbeit im Amt für Geoinformation, und den gemäss Bundesgesetz über Geoinformation dem Kanton zugewiesenen Bereiche, macht es durchaus Sinn, die Aufgaben künftig zusammenzulegen. Im Namen der UMBAWIKO bitte ich Sie, den beiden Beschlüssen zuzustimmen.

Die Grüne Fraktion wird den Beschlüssen einstimmig und mit Überzeugung zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziff. 1.11.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 600)

4. Bau- und Justizdepartement (S. 133-134)

Keine Bemerkungen

SGB 163/2009

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1655), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 1. Produktgruppe 1: Strafverfolgung
 - 1.1. Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches.
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 14'055'161 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 11. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2 soll neu lauten:

2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 11'634'681 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 10. November 2009 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Yves Derendinger, FdP, Sprecher der Justizkommission. Der Antrag der JUKO/FIKO sieht in diesem Globalbudget in den Jahren 2011/2012 eine Kürzung von je 1,2 Mio. Franken vor. Auf den ersten Blick sieht das sehr massiv aus. Wenn man aber die Begründung hört, ist es durchaus nachvollziehbar. Das uns vorgelegte Globalbudget 2010–2012 basiert auf dem Voranschlag 2009 und darin sind die, bis Ende 2010 befristeten, elfeinhalb Stellen bei der Staatsanwaltschaft enthalten. Über die Zukunft von diesen befristeten Stellen ist nächstes Jahr in einer separaten Vorlage zu entscheiden. Dort ist dem Kantonsrat dann zu belegen, welche von diesen Stellen weiterhin bestehen bleiben sollen und warum. Je nach Ausgang von dieser Vorlage wird sich dann der Saldo in Jahren 2011 und 2012 dementsprechend erhöhen. Die Auswirkungen können ohne Kenntnis dieser Vorlage nicht seriös abgeschätzt werden.

Die JUKO hat zwar in ihrer ersten Lesung versucht, die Auswirkungen abzuschätzen. Man ist aber nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen. Deshalb ist man auf den Antrag der FIKO eingeschwenkt, der konsequenterweise verlangt, dass der Globalbudgetsaldo in den Jahren 2011 und 2012 um die Lohnkosten von diesen befristeten Stellen gesenkt wird. Die restlichen Positionen basieren wie gesagt, auf dem Voranschlag 2009 und gaben zu keinen Diskussionen Anlass.

Der Regierungsrat stimmte dem gemeinsamen Antrag FIKO/JUKO zugestimmt. Ich ersuche Sie im Namen der JUKO, dem ebenfalls zuzustimmen.

Im Namen der FdP kann ich sagen, dass sie den Anträgen zustimmen wird.

Felix Lang, Grüne. Auch die Grüne Fraktion unterstützt dieses Globalbudget. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass man dann auch wirklich bereit sein wird für die ziemlich sicher notwendigen Zusatzkredite. Ich möchte das mit einem Zitat von Regierungsrat Straumann unterstreichen: «Die Politik darf aber nicht vergessen!»

Hans-Jörg Staub, SP. Die Fraktion SP ist für Zustimmung zum Globalbudget Staatsanwaltschaft. Somit stimmt sie auch den zusätzlichen Stellen zu, die während der Globalbudgetperiode von befristeten in unbefristete Stellen umgewandelt werden müssen. Die wichtigste Stelle, nämlich diejenige des Oberstaatsanwalts, werden wir hoffentlich morgen neu besetzen. Ein bisschen speziell ist die vorgenommene Kürzung der Tranchen während der Globalbudgetperiode. Yves Derendinger sprach von elfeinhalb Stellen – ich meinte, es wäre deren neun. Die Fraktion SP ist für Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des abgeänderten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorien-

tierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1655), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Strafverfolgung
 - 1.1.1. Effiziente und effektive Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches.
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 11'634'681 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 602)

5. Departement für Bildung und Kultur (S. 145–147)

Keine Bemerkungen

SGB 171/2009

Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1675), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Steuerung Volksschule und Kindergarten
 - 1.1.1. Effiziente und effektive Zusprechung von Staatsbeiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§5, VSG).
 - 1.1.2. Pensenzuteilungen für die einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
 - 1.1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37, VSG) .
 - 1.1.4. Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen soweit diese nicht der Schulleitung zugewiesen ist (§ 80, VSG).
 - 1.1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
 - 1.2. Produktegruppe 2: Dienstleistungen
 - 1.2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen und im sonder-/heilpädagogischen Dienst (§§ 16 und 37, VSG).
2. Für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 43'743'500 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 4. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Als Ziffer 1.2.2. soll eingefügt werden:

Sachgerechte Führungsunterstützung der Schulträger

Ziff. 2 soll neu lauten:

Für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 41'943'500 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. November 2009 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Verena Meyer, FdP. Das Globalbudget 2010–2012 ist, mit einer grossen Änderung, im Grossen und Ganzen gleich aufgebaut wie das letzte. Neu wird das Inspektorat im Verlauf von 2010 abgeschafft und parallel, oder eher in Folge davon, wird eine externe Evaluation aufgebaut. Die beiden Projekte überschneiden sich. Wie stark, war denn auch der Diskussionspunkt zwischen Amt, BIKUKO und FIKO. Das Amt wird zudem relativ stark umgebaut und umstrukturiert. Es gibt neue Abteilungen: Amtsleitung und Stab, Verwaltung, Schulbetrieb, Schulaufsicht, individuelle Leistungen. Das sind die neuen Abteilungen des Amtes für Volksschule und Kindergarten. Dass die Schulinspektorate abgebaut werden, hat mit der erfolgreichen Installation der Schulleitungen zu tun, die praktisch nun flächendeckend ist. Bis Ende 2009 sollten 100 Prozent im Aufbau sein und sogar 60 Prozent davon zertifiziert. Noch nicht realisiert ist das sogenannte Schulreporting. Auch dieses soll in der kommenden Globalbudgetperiode aufgebaut werden.

An der BIKUKO-Sitzung ist ein zusätzlicher Indikator im Bereich Schulbetrieb, und somit die Unterstützung der Schulen vor Ort, gefordert und auch genehmigt worden. So ist neu das Produktegruppenziel «Sachgerechte Führungsunterstützung der Schulträger» mit dem Indikator Zufriedenheitsgrad bezüglich der Umsetzungsmassnahmen und ihrer Wirkung im Schulbetrieb eingeführt worden.

Es ist denn auch der Aufbau der externen Evaluation und der Abbau des Inspektorats gewesen, der zwischen FIKO und BIKUKO zu Diskussionen geführt haben. Die beiden Kommissionen haben sich im Differenzbereinungsverfahren denn auch einigen können. So liegt heute ein Globalbudget vor, welches von allen Beteiligten unterstützt wird. Es sind zwar Kürzungen vorgenommen worden für 2010 um 1,5 Mio. Franken, 2011 um 300'000 Franken. 2012 erfolgen keine Kürzungen, weil zu diesem Zeitpunkt die externe Evaluation voll greifen wird. Das Total des Verpflichtungskredits dieses Globalbudgets beträgt nach der Bereinigung 41'943'500 Franken.

Wir bitten Sie deshalb, dem leicht reduzierten Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» und dem gemeinsamen Antrag BIKUKO/FIKO zuzustimmen, der übrigens auch von der Regierung unterstützt wird.

Gleichzeitig spreche ich auch noch als Fraktionssprecherin der FdP. Unsere Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag der beiden Kommissionen.

Fränzi Burkhalter, SP. Gute Bildung ist wichtig, gute Bildung ist auch teuer. Und für eine gute Bildung setzt sich die SP ein. Deshalb ist es für mich, für uns, etwas unverständlich, dass ein Globalbudget präsentiert wird, wo einfach Geld herausgestrichen werden kann und wo gesagt wird, eigentlich brauchen wir es ja gar nicht. Bitte streichen Sie nächstes Mal bereits bei der Bereinigung das Geld, da laufend Projekte umgesetzt werden, die Vertrauen brauchen. Das wäre vom Amt her eine vertrauensfördernde Massnahme gewesen. Es ist wichtig, den grossen anstehenden Projekten, die im Legislaturplan enthalten sind, die volle Unterstützung zu geben und am gleichen Strang zu ziehen. Auch die jetzt verschobene Basisstufe sollte aufgegleist werden können, damit sie Eingang findet in den nächsten Legislaturplan. Die SP-Fraktion unterstützt eine gute Bildung, weshalb wir auch dieses Globalbudget unterstützen.

Thomas Eberhard, SVP. Die SVP-Fraktion nimmt das Globalbudget zur Kenntnis, da sich im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode keine wesentlichen Änderungen bei den Produktegruppen und

Zielen ergeben haben. Wir denken, dass mit der Ablösung des bisherigen Schulinspektorats auf Ende 2010, in den neuen Abteilungen Schulbetrieb und Schulaufsicht der Standard gehalten werden kann. Es ist gut, dass die gebundenen Mittel für Staatsbeiträge und Projekte vom DBK und dem Bildungsraum Nordwestschweiz, aus Transparenzgründen unter Finanzgrösse ausgewiesen wird. So bleibt die Steuerungsmöglichkeit für das Parlament gewährt.

Die SVP-Fraktion wird also dem Beschlussesentwurf mit den Änderungsanträgen zustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich muss doch auf die leise Kritik der SP-Sprecherin antworten. Wir haben nicht irgendwie absichtlich grosszügig budgetiert, damit nachher etwas gestrichen werden kann. Wir haben absolut WoV-konform budgetiert und den Vorgaben der Finanzkontrolle entsprechend. Es geht um die Ablösung des Inspektorats, wo Lehrkräfte Pensen von 20 oder 30 Prozent haben. Diese sind kantonal angestellt und wenn sie die Defizite nicht wettmachen können, wird es so etwas wie einen Sozialplan geben. Und da haben wir den worst case und sind auch gefordert. Deshalb haben wir die maximalen Grössen budgetiert, im Falle, dass die Lehrkräfte den Ausfall nicht wettmachen könnten mit einer Anstellung bei den Gemeinden. Aus diesem Grund wurden die ursprünglichen Zahlen erreicht. Die Finanzkommission sagte dann, gut, wir können etwas streichen, akzeptieren aber zu einem späteren Zeitpunkt auch einen möglichen Nachtragskredit. Wir budgetieren nicht so, dass mit irgendwelchen vorgegebenen Grössen Luft geschaffen wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des abgeänderten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1675), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule und Kindergarten
 - 1.1.1. Effiziente und effektive Zusprechung von Staatsbeiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§5, VSG).
 - 1.1.2. Pensenzuteilungen für die einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12, VSG).
 - 1.1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37, VSG).
 - 1.1.4. Die kantonale Schulaufsicht überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen soweit diese nicht der Schulleitung zugewiesen ist (§ 80, VSG).
 - 1.1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
 - 1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen
 - 1.2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im schulpsychologischen und im sonder-/heilpädagogischen Dienst (§§ 16 und 37, VSG).
 - 1.2.2. Sachgerechte Führungsunterstützung der Schulträger.
2. Für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 41'943'500 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Volksschule und Kindergarten» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 173/2009

1. Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussexentwürfe des Regierungsrats vom 15. September 2009:

A) Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1677), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Betriebliche Berufsbildung
 - 1.1.1. Qualitativ hochstehende Ausbildung in Lehrbetrieben
 - 1.1.2. Ausreichendes Lehrstellenangebot
 - 1.2. Produktegruppe 2: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
 - 1.2.1. Wirksame Unterstützung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl
 - 1.3. Produktegruppe 3: Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen
 - 1.3.1. Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen
2. Für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 22'357'200 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1677), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.16 lautet neu «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» mit den 3 Produktegruppen «Betriebliche Berufsbildung», «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» und «Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009 zu den Beschlussexentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Das Globalbudget «Berufsbildung, Mittelschul- und Hochschulwesen» ist das Budget des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. Die Schulen selber, nämlich die Berufsbildungszentren, Bildungszentren für Gesundheit und Soziales,

Mittelschulen, aber auch die Fachhochschule Nordwestschweiz, werden in separaten Globalbudgets geführt. Prägend für dieses Budget sind die neue kantonale Gesetzgebung, die 2009 in Kraft getreten ist und die Änderung auf Pauschalbeiträge vom Bund. Deshalb erhielt das Budget auch eine neue Struktur. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber der laufenden Periode: Es ist neu ein 3-jähriges Globalbudget und hat neu eine dreiteilige Struktur, nämlich: Betriebliche Berufsbildung; Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung; Führung und Koordination der Berufs-, Mittel- und Hochschulen.

Das neue Globalbudget ist relativ schwer vergleichbar mit dem aktuellen. Das war auch ein Diskussionspunkt in der Kommission. Die verschiedenen Verschiebungen von Zahlen wurden aber klar aufgezeigt. Der Verpflichtungskredit beträgt 22'357'200 Franken für die Jahre 2010 bis 2012. Die Kommission stimmte beiden Beschlussesentwürfen einstimmig zu und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Thomas Woodtli, Grüne. Zu diesem Globalbudget habe ich nur eine Bemerkung, die eher eine Frage an den Departementsvorsteher ist. In der Produktegruppe 3, unter Punkt 31 steht so schön: «Qualitativ gute und kostengünstige Bildung an Berufs-, Mittel- und Hochschulen». Das ist ja schon recht, wenn man kostengünstig schreibt. In der Basler Zeitung vom 28. November 2009 ist zu lesen: «Fachhochschulen brauchen 50 Mio. Franken. Für die Leistungsperiode 2009 bis 2010 wurde nicht realistisch genug budgetiert.» Kann mir der Bildungsdirektor darauf eine Antwort geben?

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Mit «kostengünstig» ist «reell» gemeint. Ich glaube, unsere Berufsbildung beweist, dass wir eine gute Grundausbildung haben. Was die Vorgaben des Bundes betreffen, an welche wir uns zu halten haben, so haben wir die entsprechenden Pro-Kopf-Vorgaben, die schweizweit angewendet werden und die wir berücksichtigen.

Zur Frage von Thomas Woodtli möchte ich sagen, dass es sich bei den Fachhochschulen um ein anderes Thema handelt. Die erwähnte Zeitungsmeldung betreffend Nachtragskredit in der Höhe von 50 Mio. Franken stimmt ja sowieso nicht. Nächstes Jahr wird effektiv ein Nachtragskredit im Fachhochschulbereich kommen. Darüber werden wir auch diskutieren dürfen. Der Grund für die Anpassungen ist, dass unsere Fachhochschulen ganz einfach einen Riesenzuwachs an Studierenden verzeichnen, weshalb die Vorgaben in den Globalbudgets der Fachhochschulen nicht ausreichen. Aber im Bereich kantonale Berufsbildung sind wir auf Kurs und es müssen nicht irgendwelche zusätzliche Sparmassnahmen ergriffen werden.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich kann es kurz machen, die SVP-Fraktion wird beiden Beschlussesentwürfen und damit dem Globalbudget zu.

Fränzi Burkhalter, SP. Auch die SP-Fraktion stimmt dem Globalbudget zu. Bei der Produktegruppe 2 möchte ich speziell hervorheben, dass dort wirklich Laufbahnberatungen für Erwachsene vermehrt ausgeführt werden. Es muss ein Soll sein, denn gerade die Nachholbildung für Erwachsene nach Art. 32 des Berufsbildungsgesetzes ist sehr frauenfördernd. Das kann für die Sozial- und Gesundheitsberufe ein Weg sein, um Fachkräfte zu erhalten, indem nämlich nicht formal erworbene Leistungen validiert werden. Die Kompetenzen, die viele Frauen bei der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten erworben haben, werden dort anerkannt.

Die SP-Fraktion stimmt sehr gerne zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 604)

5. Departement für Bildung und Kultur (S. 156–164)

Keine Bemerkungen

SGB 172/2009

1. Globalbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013, Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. September 2009:

A) Globalbudget «Berufsschulbildung» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1676), beschliesst:

1. Für das Globalbudget Berufsschulbildung der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Schulische berufliche Grundbildung
 - 1.1.1. Die Absolvierenden schliessen den Unterricht gemäss Lehrplan erfolgreich ab
 - 1.1.2. Optimale Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Praxis
 - 1.1.3. Kostengünstige Ausbildung
 - 1.1.4. Absolvierende der Brückenangebote finden Anschluss in der Berufsbildung
 - 1.2. Produktegruppe 2: Weiterbildung
 - 1.2.1. Hohe Qualität in den Weiterbildungskursen
 - 1.2.2. Kostengünstige Weiterbildung
 - 1.3. Produktegruppe 3: Bildung an Höheren Fachschulen
 - 1.3.1. Qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Ausbildung
 - 1.3.2. Kostengünstige Ausbildung
2. Für das Globalbudget Berufsschulbildung der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 114'541'500 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget Berufsschulbildung (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013, Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1676), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.20 lautet neu «Berufsschulbildung» mit den 3 Produktgruppen «Schulische berufliche Grundbildung», «Weiterbildung» und «Bildung an höheren Fachschulen».
2. Die Ziffer 1.21 wird gestrichen

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Späti, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. In dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag und das Globalbudget zur Erfüllung der Aufgaben für die Berufsschulbildung für die Jahre 2010 bis 2012 definiert, und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt. Es ist klar, dass diese Vorlage für die Sachkommissionen Anlass zu Diskussionen gegeben hat. Schlussendlich konnten die Kommissionen aber dem Antrag zustimmen.

Im Globalbudget unter der Aufgabe Berufsschulbildung wird der Betrieb der kantonalen Berufsbildungszentren zusammengefasst. Das beinhaltet die Berufsfachschulen, die Erwachsenen- beziehungsweise die Weiterbildungszentren und die höheren Fachschulen. Die Leistungen werden erbracht durch die Berufsbildungszentren BBZ Solothurn-Grenchen (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschulen Solothurn und Grenchen, Kaufmännische Berufsfachschule Solothurn-Grenchen, ZeitZentrum Grenchen, Erwachsenenbildungszentrum Solothurn-Grenchen, Höhere Fachschule für Technik Grenchen), das Berufsbildungszentrum BBZ Olten (Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Olten, Kaufmännische Berufsfachschule Olten, Erwachsenenbildungszentrum Olten) und das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BZ-GS (in Olten und Solothurn).

Wir konnten und durften auch in den Gesprächen mit den Verantwortlichen feststellen, dass die Leistungen sicher zu Recht und korrekt erbracht werden und die Auszubildenden entsprechend ihr Fachwissen durch die angebotenen Kurse und Schulungen erweitern können.

Im Globalbudget sehen wir, dass das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BZ-GS) erstmals in den Leistungsauftrag und das Globalbudget Berufsschulbildung integriert worden ist, da mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und auf der kantonalen Ebene mit dem Gesetz über die Berufsbildung (GGB) vom 3. September 2008 nun einheitliche Rechtsgrundlagen für alle Bereiche der Berufsbildung bestehen. Dies macht selbstverständlich eine Änderung der Budgetstruktur erforderlich, die Sie in den Unterlagen zur Kenntnis nehmen können.

Grundsätzlich stimmt die BIKUKO diesem Geschäft zu. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schlägt Ihnen vor, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1. und 2.
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 609)

6. Finanzdepartement (S. 177–179)

Keine Bemerkungen

SGB 165/2009

Globalbudget «Finanzen und Statistik» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1661), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Planung und Reporting
 - 1.1.1. Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoVG sicherstellen
 - 1.1.2. Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen erstellen
 - 1.2. Produktegruppe 2: Finanz-/Controllerdienstleistungen und SAP
 - 1.2.1. Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung (inkl. Ausbildung) aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
 - 1.2.2. Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso (inkl. Verlustscheinbearbeitung und Unentgeltliche Rechtspflege) durchführen
 - 1.3. Produktegruppe 3: Statistik
 - 1.3.1. Hoher Nutzwert der Statistik für die Bevölkerung und Verwaltung (fristgerechte, qualitativ einwandfreie Publikation) gewährleisten
 - 1.3.2. Koordination und termingerechte Umsetzung von Vollzugsaufgaben für den Bund sicherstellen
2. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 3'773'200 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Oktober 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP. Das Globalbudget Finanzen und Statistik ist im Prinzip eine Fortschreibung der Leistungen und der Organisation. Es beinhaltet keine markanten organisatorischen oder leistungsmässigen Veränderungen, mit einer kleinen Ausnahme: Ab Mitte 2009 betreibt das Amt neu ein Mehrwertsteuer-Kompetenzzentrum für sämtliche kantonalen Dienststellen. Die Erfahrungen aus der letzten zweijähri-

gen Globalbudgetperiode, führten zu einer leichten Anpassung des Indikatoren-Sets, die aber zu begrüssen sind.

Die Finanzkommission lässt explizit jedes Jahr über die Verlustscheinauswertung berichten. Das damals mit Stellenprozenten dotierte Amt kann einen gewissen Erfolg vermerken und ist gut organisiert. Ich erinnere Sie daran, dass vorher eigentlich jede Amtsstelle diesbezüglich ein bisschen «ume g'wurschtlet het». Entschuldigen Sie, dass ich es so umschreibe – aber es entsprach den Tatsachen. Heute haben wir eine zentrale Bewirtschaftung und der Erfolg gibt dem Recht. Angestrebt wird eine Erfolgsquote von gegen 10 Prozent der vorhandenen Verlustscheine. Das wäre dann doch schon ein Erfolg. Aktuell werden Verlustscheine im Wert von 150 Mio. Franken verwaltet.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen die Finanzkommission auf das Geschäft einzutreten und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Globalbudget zu. Sie hat sich aber noch ein wenig mit den von Beat Loosli erwähnten Verlustscheinen befasst. Die von ihm erwähnte Zahl scheint nicht ganz richtig zu sein: Am 1. September 2009 sind 121'000 Verlustscheine mit einem Gesamtbetrag von 161 Mio. Franken zu verzeichnen, wie meine Erkundigungen ergaben. Man sieht die grosse Zahl an Verlustscheinen und den grossen Betrag, der dem Kanton an Steuern entgeht. Stellen Sie sich vor, wir könnten über diesen Betrag verfügen – unser Budget würde anders aussehen! Und die Verlustscheine nehmen zu, weil es sich kumuliert. Es sind ja häufig immer die gleichen Personen, die nicht bezahlen. Der Erfolg von 10 Prozent ist halt einfach zu wenig. Ich habe ebenfalls erfahren, dass die Verlustscheine der Krankenkassen nicht mitgerechnet sind. Dort sind momentan rund 22'500 Verlustscheine mit einem Gesamtbetrag von 23,5 Mio. Franken zu verzeichnen. So wie ich es verstanden habe, bedeutet das nicht einen Ausfall für den Kanton, aber für die Krankenkassen, was auch nicht erfreulich ist. Regierungsrat Gomm hat mir aber versichert, dass das nicht so schlimm sei, weil es sich um eine Kumulierung über 15 Jahre handelt und macht bedeutend weniger aus, als bei den Steuern. Es fragt sich einfach, ob sich der normale Steuerzahler, der seine Steuern regelmässig bezahlt, nicht ein wenig verschaukelt vorkommt, wenn dies offenbar so viele Personen nicht tun. Nach den Betreibungen bleibt nur ein Verlustschein. Gibt es nicht eine Möglichkeit, diesen Rückfluss doch etwas effizienter zu gestalten und ihn auf 20 Prozent zu erhöhen? Ich bin nicht Spezialist auf diesem Gebiet, weshalb ich die Frage weitergebe an Finanzdirektor Wanner.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich will nicht weit ausholen. Die Situation ist so, wie von Hannes Lutz dargestellt. Sie ist ebenfalls das Spiegelbild einer gewissen gesellschaftspolitischen Entwicklung. Früher bemühte man sich, wenigstens Zinsen und Steuern zu bezahlen bis Ende Jahr. Das ist zunehmend bei vielen Leuten nicht mehr der Fall. Auf der anderen Seite muss ich sagen, «wo nüt isch, isch nüt!» Das heisst, etwas ist doch vorhanden, sonst hätte es eine Nullveranlagung gegeben. Aber wir können nicht mehr tun, als die rechtlich zulässigen Mittel anwenden und versuchen, etwas bei der Verlustscheinbewirtschaftung zusätzlich zu bewirken. Was vernünftig erschien, haben wir eingeleitet. Mehr zu machen, ist wahrscheinlich schwierig. Ja Hannes, es bleibt nur etwas, nämlich «dra bliebe!»

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 166/2009

Globalbudget Personalwesen (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1662), beschliesst:

1. Für das Globalbudget Personalwesen der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Personalentwicklung und Betreuung
 - 1.1.1. Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung
 - 1.1.2. Anbieten bedarfsgerechter Beratung
 - 1.1.3. Anbieten stufengerechter Information
 - 1.2. Produktegruppe 2: Personaladministration
 - 1.2.1. Bereitstellen einer bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaladministration
 - 1.3. Produktegruppe 3: Neu- und Weiterentwicklung Personalführungssysteme
 - 1.3.1. Rahmenbedingungen schaffen, um die Kantonale Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren
 - 1.3.2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
 - 1.3.3. Neu- und Weiterentwicklung von geeigneten Instrumenten zur Personalführung
2. Für das Globalbudget Personalwesen der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 13'790'100 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget Personalwesen (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 28. Oktober 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Als Ziff. 4 wird neu eingeschoben:

Für die Jahre 2010 bis 2012 wird für die Spezialfinanzierung «GAV-Krankentaggeldversicherung» eine Bruttoentnahme von 3'996'000 Franken beschlossen.

Als Ziff. 5 wird neu eingeschoben:

Für die Jahre 2010 bis 2012 wird für die Spezialfinanzierung «Unfalltaggeld» 255'000 Franken beschlossen.

Ziff. 4 des Beschlussesentwurfes wird neu zu Ziff. 5

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 24. November 2009 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Heinz Müller, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Das Globalbudget Personalwesen (Erfolgsrechnung) bezieht sich auf die Jahre 2010 bis 2012. Es legt in drei Produktegruppen die Ziele fest: Produktegruppe 1. Personalentwicklung und Betreuung; 2. Personaladministration; 3. Neu- und Weiterentwicklung Personalführungssystem. Im Wesentlichen hat sich finanziell und materiell gar nichts verändert. Der Verpflichtungskredit 2010 bis 2012 beträgt knapp 13,8 Mio. Franken.

Die Finanzkommission reichte aber trotzdem einen Antrag ein, den ich begründen möchte. Gemäss WoV-Gesetz muss die Bruttoentnahme für die beiden Spezialfinanzierungen Unfalltaggeld- und GAV-Krankentaggeldversicherung ebenfalls vom Parlament beschlossen werden. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, dass im Beschlussesentwurf der eingereichte Antrag noch eingefügt wird. Die Finanzkommission stellte diesen Antrag einstimmig. Die SVP-Fraktion wird diesem Antrag ebenfalls zustimmen, wie auch dem abgeänderten Globalbudget.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2., 3., 4. (neu), 5. (neu) und 6 (vorher Ziff. 5). Angenommen
Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Grosse Mehrheit
Für Annahme des abgeänderten Beschlussesentwurfs

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1662), beschliesst:

1. Für das Globalbudget Personalwesen der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Personalentwicklung und Betreuung
 - 1.1.1. Anbieten bedarfsgerechter Ausbildung
 - 1.1.2. Anbieten bedarfsgerechter Beratung
 - 1.1.3. Anbieten stufengerechter Information
 - 1.2. Produktegruppe 2: Personaladministration
 - 1.2.1. Bereitstellen einer bedarfsgerechten, effizienten und rechtsgleichen Personaladministration
 - 1.3. Produktegruppe 3: Neu- und Weiterentwicklung Personalführungssysteme
 - 1.3.1. Rahmenbedingungen schaffen, um die Kantonale Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren
 - 1.3.2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung
 - 1.3.3. Neu- und Weiterentwicklung von geeigneten Instrumenten zur Personalführung
2. Für das Globalbudget Personalwesen der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 13'790'100 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget Personalwesen (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Für die Jahre 2010 bis 2012 wird für die Spezialfinanzierung «GAV-Krankentaggeldversicherung» eine Bruttoentnahme von 3'996'000 Franken beschlossen.
5. Für die Jahre 2010 bis 2012 wird für die Spezialfinanzierung «Unfalltaggeld» eine Bruttoentnahme von 255'000 Franken beschlossen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 611)

6. Finanzdepartement (S. 187–194) Keine Bemerkungen

SGB 167/2009

Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1663), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Grundbuch
 - 1.1.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Grundbuchämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Güter- und Erbrecht
 - 1.2.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Erbschaftsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist
 - 1.3. Produktgruppe 3: Betreibungen
 - 1.3.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung der Betreibungsämter und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.4. Produktgruppe 4: Konkurse
 - 1.4.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Konkursamtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
 - 1.5. Produktgruppe 5: Handelsregister
 - 1.5.1. Rechtlich einwandfreie und effiziente Führung des Kantonalen Handelsregisteramtes und erbringen der von der Kundschaft beanspruchten Leistungen in hoher Qualität und innert einer angemessenen kurzen Frist.
2. Für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 eine Ertragsüberschussvorgabe von 22'362'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Amtschreiberei-Dienstleistungen» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Oktober 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annelies Peduzzi, CVP, Sprecherin der Finanzkommission. Beim Globalbudget Amtschreiberei-Dienstleistungen bleiben die Budgetstruktur und die Produktgruppen unverändert. Wir kennen die fünf Produktgruppen Grundbuch, Güter- und Erbrecht, Betreibungen, Konkurs und Handelsregister. Das grosse Thema sind immer die Wartezeiten. Das Ziel, welches sich die Amtschreibereien gesetzt haben, ist eine rasche Dienstleistung mit hoher Qualität zu erbringen. Erreicht wurde das in jedem Fall in der letzten Budgetperiode. Trotz sieben Prozent weniger Personal, wurden die Kunden schneller bedient. Das heisst aber nicht, dass es dort keine Verbesserungsmöglichkeiten mehr gibt. Auch das Amt sieht es so. Die budgetierte Ertragsüberschussvorgabe 2010 bis 2012 von 7,5 Mio. Franken pro Jahr entspricht einer Fortschreibung der aktuellen Kosten- und Ertragslage gemäss Voranschlag 2009. Noch nicht im Globalbudgetkredit abgebildet, ist eine vollständige Kostendeckung in der Produktgruppe Güter- und Erb-

recht. Mit gezielten Massnahmen soll die Unterdeckung von ca. 0,6 Mio. Franken pro Jahr behoben werden. Die Amtschreibereien setzen ihr Ziel einer modernen Unternehmensführung fort. Die Kundenzufriedenheit soll, ohne Qualitätseinbusse, steigen.

Besonders gelungen und erwähnenswert ist dies beim Weibelwesen, welches reorganisiert wird. In zwei Pilotprojekten in Olten und Grenchen konnte das aufgezeigt werden. Der Weibel geht künftig nicht mehr zum Domizil, was zur Zufriedenheit der «Kunden» beiträgt, denn den Weibel kennt man. So geht der Kunde nun auf die Amtschreiberei, respektive das Amt, was für alle – und auch für den Steuerzahler – Vorteile hat. Der Weibel muss nicht mehr dem Kunden wiederholt Besuche abstatten, die kosten. Die Pilotprojekte sind sehr gut angelaufen und 2010 werden auch die Regionen Solothurn und Thalgäu, und zu einem späteren Zeitpunkt Spreitenbach, dazu kommen. Man muss keine Angst haben, der Kunde verschwinde aus dem Blickfeld, da pro Jahr ein Besuch gemacht wird.

Die Finanzkommission unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig. Und als Sprecherin der CVP/EVP/glp-Fraktion kann ich unsere einstimmige Zustimmung bekannt geben.

Colette Adam, SVP. Das Globalbudget Amtschreiberei-Dienstleistungen ist unter verschiedenen Gesichtspunkten und Titeln ein erfreuliches Globalbudget, nicht nur, weil es einen respektablen Ertragsüberschuss aufweist. Es handelt sich um ein Globalbudget, welches sich ambitionierte Ziele setzt und Qualität und Quantität von den Leistungen verknüpft. Das Globalbudget hat in seinen Produktegruppen ebenfalls den Kostendeckungsgrad im Visier und vor allem hat das Globalbudget auch den Kunden im Fokus. Es drückt eine Mentalität aus, welches dem modernen Public Management entspricht: Kundenzufriedenheit und Prozessoptimierungen, Kostendeckung, mehr Leistung mit weniger Ressourcen. Weitere Verbesserungspotenziale sind aber erkannt und – was hier sehr wichtig ist – deklariert. Sie sollen in der nächsten Globalbudgetperiode ausgeschöpft werden.

Die SVP-Fraktion beantragt Zustimmung.

Philipp Hadorn, SP. Mein Votum würde eigentlich ähnlich tönen, wie dasjenige von meiner Vorrednerin, was nicht bei jedem Geschäft der Fall ist. Wie wir bei einem anderen Geschäft gesagt haben, würden wir sehr wohl bei Bedarf sogar noch mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, wenn uns eine Aufgabe wichtig erscheint und die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei diesem Globalbudget erfahren, dass Leute in einem laufenden Prozess optimiert und die Effizienz erhöht, gleichzeitig noch Projekte für eine erhöhte Zufriedenheit der Kunden durchgeführt haben und letztere auch noch befragten, damit der Prozess im Griff behalten werden kann. Das führt offenbar im vorliegenden Fall zu einem kleineren Ressourcenbedarf. «Dr Bügu isch guet gmacht!» Wir sehen, dass die öffentliche Hand sehr verantwortungsbewusst damit umgeht, so wie wir es eigentlich überall erwarten und wir haben hier den Tatbeweis.

Die SP-Fraktion wird dem Globalbudget gerne zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 615)

6. Finanzdepartement (S. 199–200)

Keine Bemerkungen

7. Departement des Innern (S. 203–224)

Keine Bemerkungen

SGB 169/2009

1. Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. September 2009:

A) Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1669), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Sozialintegration und Prävention
 - 1.1.1. Eigenverantwortung stärken, Selbständigkeit des Menschen erhalten und Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen fördern.
 - 1.2. Produktgruppe 2: Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen
 - 1.2.1. Menschen gegen soziale Risiken versichern und in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Soziale Notlagen und Sanktionen
 - 1.3.1. Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren sowie Massnahmen durchsetzen und Missbrauch von Sozialleistungen verhindern
2. Für das Globalbudget «soziale Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 25'273'400 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «soziale Sicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1669), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.31. lautet neu wie folgt:
 - 1.31. Globalbudget «Soziale Sicherheit» mit den 3 Produktgruppen «Sozialintegration und Prävention», «Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen», «Soziale Notlagen und Sanktionen».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Finanzkommission vom 27. Oktober 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP. Das Globalbudget «soziale Sicherheit» wird neu für die Jahre 2010 bis 2012 festgelegt. In der vergangenen Budgetperiode wurde das neue Sozialgesetz eingeführt. Der Aufbau dieses Gesetzes hat Auswirkungen auf die Struktur des Amtes. Bei der Erarbeitung des Budgets haben wir auch eine neue Struktur geschaffen, die dem Aufbau des Sozialgesetzes und dem Amt entspricht. Um das Ziel der strukturellen Angleichung zu erreichen, sind die für die vergangene Budgetstruktur definierten Produk-

tegruppen reduziert und präzisiert worden. Die Leistungen der sozialen Dienste, die Prävention und die gesellschaftlichen Fragen sind in der Produktegruppe 1 Sozialintegration und Prävention, zusammengefasst. In der Produktegruppe 2 finden wir die Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen. In der Produktegruppe 3 sind Soziale Notlagen und Sanktionen umschrieben.

In der Produktegruppe Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen werden die meisten Leistungen über Leistungsvereinbarungen von der Ausgleichskasse erbracht. Die Höhe der Leistungen, vornehmlich die Ergänzungsleistungen, sind nicht steuerbar. Zudem benötigt das Volumen der Prämienverbilligung einen jährlichen Beschluss des Kantonsrats. Aus diesem Grund sind diese Leistungen nicht Teil des Globalbudgets, sondern werden unter Finanzströme und Investitionen ausgewiesen.

Der Verpflichtungskredit umfasst für die drei Jahre ein Gesamtvolumen von 25'273'400 Franken. Der Betrag teilt sich in die drei Produktegruppen wie folgt auf: Sozialintegration und Prävention rund 10 Mio. Franken, Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen rund 8,4 Mio. Franken und Soziale Notlagen und Sanktionen rund 7,2 Mio. Franken. Personelle Veränderungen sind in folgenden Bereichen festzuhalten: Der Vollzug und Ausbau der Integrationsvereinbarung umfasst neu eine 100-Prozent-Stelle. Die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Zusammenhang mit dem NFA, wird durch die Fachstelle für Menschen mit Behinderungen betreut und bedarf einer 100-Prozent-Stelle. Im Bereich Sozialhilfe ist eine befristete 100-Prozent-Stelle geschaffen worden, um die Zunahme der Dossiers als Folge der Wirtschaftskrise, bewältigen zu können. Die finanzielle Differenz beläuft sich auf plus 3,5 Mio. Franken verglichen mit der vergangenen Budgetperiode. Der Mehraufwand ist in der notwendigen personellen Aufstockung begründet und zu einem kleineren Teil im Sachaufwand.

Die SOGEKO beantragt dem Kantonsrat Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Josef Galli, SVP. Die SVP-Fraktion stimmt dem Globalbudget «soziale Sicherheit» zu. Die SVP-Mitglieder der SOGEKO haben sich eingesetzt, damit die Förderung der Eigenverantwortung in der Sozialintegration gestärkt wird. Ein wichtiges SVP-Anliegen ist die Prävention bei den Sozialausgaben, damit ein kantoniales Konzept gegen den Missbrauch der Sozialleistungen erarbeitet und eingeführt wird. Die SVP verlangt, dass der Sozialleistungsmissbrauch geahndet wird.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Auch wir stimmen dem Globalbudget zu. Geprüft von einer Sachkommission darf davon ausgegangen werden, dass es in die richtige Richtung geht. Ein gewisses Unbehagen bleibt aber bestehen. Ich zitiere: «Schaffen die Voraussetzung für eine bessere Eingliederung der Hilfesuchenden in die Gesellschaft und Arbeitswelt und fördern die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung aller Bevölkerungsgruppen». Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ein gewisses Misstrauen bleibt. Die Reduktion auf nur noch drei Produktegruppen erschwert uns, die verschiedenen Bereiche einzeln zu überblicken und klar zu überprüfen. Die Steuersenkungen lassen nicht nur in der Bildung, sondern auch in diesem Bereich Schlechtes erahnen, wie den Äusserungen unseres Finanzdirektors in der Zeitung entnommen werden konnte. Heimplanung, Finanzierung ausschliesslich für bestehende Institutionen – wie werden diese erwiesenen Lücken geschlossen? Das Stichwort ist da: Junge Pflegebedürftige in Alters- und Pflegeheimen? Die Grüne Fraktion wird deshalb heute eine Interpellation zu diesem Thema einreichen. Ohne grosse Euphorie stimmt die Grüne Fraktion den beiden Beschlussesentwürfen zu.

Anna Rüefli, SP. Für die SP-Fraktion deckt das Globalbudget «soziale Sicherheit» einige der wichtigsten Leistungsfelder des Staates ab. Wir begrüssen beispielsweise sehr, dass in der Familienpolitik die Anzahl der Plätze in familienergänzenden Tagesstrukturen erhöht werden sollen. Stolz sind wir, dass ab 2010 die ersten Ergänzungsleistungen für Familien ausbezahlt werden können und nun eine gezielte Unterstützung von denjenigen erfolgt, die am stärksten von Armut betroffen sind. In der Integrationspolitik finden wir es absolut richtig und wichtig, dass man die Teilnehmerzahlen an Deutsch-Integrationskursen versucht zu steigern.

Wir sind aber der Auffassung, dass es noch einen deutlich grösseren Effort braucht bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Wir haben das heute Morgen bereits gesagt. Wir verlangen, dass hier endlich die im KVG verankerte sozialpolitische Zielsetzung des Bundes erreicht wird, nämlich dass der Einkommensanteil, der ein Haushalt an Krankenkassenprämien bezahlt, acht Prozent des Haushalteinkommens nicht übersteigt. Dort braucht es endlich eine wirksamere Krankenkassenprämienverbilligung, sonst bleibt der im Globalbudget aufgeführte Indikator von acht Prozent eine tote Zahl. Mit der Neuordnung der Produktegruppen ist die SP-Fraktion einverstanden, weil es zu einer Vereinfachung führt und wir werden dem Globalbudget soziale Sicherheit so zustimmen. Zum Schluss danken wir noch allen, die bei der Ausarbeitung des Globalbudgets mitgeholfen haben.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Globalbudget einstimmig zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

SGB 168/2009

Globalbudget «öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1668), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Freiheitsentzug und Betreuung
 - 1.1.1. Die Bevölkerung ist objektiv sicher und fühlt sich subjektiv so
 - 1.1.2. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.2. Produktegruppe 2: Migration und Schweizer Ausweise
 - 1.2.1. Vollzug der Ausländergesetzgebung ist effizient und effektiv
 - 1.2.2. Wirkungsvoller Vollzug (Ausreisen)
 - 1.2.3. Das Verarbeiten der Anträge für Schweizer Ausweise ist effizient und kundenfreundlich
 - 1.3. Produktegruppe 3: Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen
 - 1.3.1. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.3.2. Verkehrssicherheit
2. Für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 21'358'200 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsamer Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 25. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1.2 soll lauten:

1.2. Produktegruppe 2: Migration und Asyl

1.2.1. Vollzug der Ausländergesetzgebung ist effizient und effektiv

1.2.2. Wirkungsvoller Vollzug (Ausreisen)

Ziffer 1.3 soll lauten:

1.3. Produktegruppe 3: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger

1.3.1. Das Verarbeiten der Anträge für Ausweise ist effizient und kundenfreundlich

Ziffer 1.3 wird neu zu Ziffer 1.4

Ziffer 2 soll lauten:

2. Für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 20'653'800 Franken beschlossen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 1. Dezember 2009 zum Änderungsantrag der Justizkommission und der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Yves Derendinger, FdP, Sprecher der Justizkommission. Zwei Sachen haben bei diesem Globalbudget zu Diskussionen Anlass gegeben: Einerseits die geplante Erhöhung des Globalbudgetsaldos wegen erheblichen Pensenerhöhungen, und andererseits die Globalbudgetstruktur im Bereich Ausweise. Insbesondere der Vollzug von Bussennumwandlungen hat stark zugenommen und macht den grössten Teil der Pensenerhöhungen aus, was zu den Diskussionen Anlass gab.

Die Pensenerhöhungen in anderen Bereichen waren unbestritten. Bussennumwandlungen erfolgen, wenn jemand eine Busse erhält und diese nicht bezahlt. Sie wird irgendeinmal in eine Freiheitsstrafe umgewandelt und landet dann beim Straf- und Massnahmenvollzug, der diese dann eigentlich vollziehen müsste. In den meisten Fällen muss man dieses Verfahren durchziehen. Im letzten Moment, kurz bevor es zu einer Freiheitsstrafe kommt, wird die Busse dann bezahlt. Der Aufwand liegt beim Straf- und Massnahmenvollzug, aber der Ertrag wird der Gerichtskasse gutgeschrieben und dort verbucht. Dort haben wir ein Ungleichgewicht. Und eben diese gerade erwähnten Fälle haben in letzter Zeit sehr stark zugenommen. Das Departement hat uns eine Berechnung zum Zeitaufwand pro Fall im Bereich von Bussennumwandlungen gemacht. Ebenfalls liegt eine Schätzung der in den nächsten Jahren zu erwartenden Fälle vor, die es zusammen mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten vorgenommen hat. Die Pensenerhöhungen, die das Departement in diesem Globalbudget beantragt, könnten die bestehenden Pendenzen abgebaut und die laufenden Fälle so behandelt werden, dass die Problematik einer Verjährung vermieden werden kann.

Sowohl in der JUKO als auch in der FIKO, stand man den Pensen kritisch gegenüber. Man hat sich dann in der Beratung mit dem Departement auf einen etappierten Personalaufbau geeinigt. Aus dieser Etappierung resultiert auch die von der FIKO und JUKO vorgeschlagene Kürzung der Tranchen in den Jahren 2010–2012. Vom Departement wurde uns zugesichert, dass einzelne Stellen, insbesondere zum Pendenzenabbau, befristet sein werden. Falls sich die Fallzahlen anders entwickeln würden, könnte reagiert werden. Weil der Zeitaufwand und die zu erwartenden Fälle bekannt sind, kann im Laufe der Globalbudgetperiode auch ohne Weiteres überprüft werden, ob die Stellen tatsächlich noch gerechtfertigt sind. Die Kommissionen und das Departement können in diesem Fall relativ rasch reagieren, weil alle Anhaltspunkte bekannt sind.

Noch etwas zur Budgetstruktur. Die JUKO ist mehrheitlich der Ansicht, dass mit der Eröffnung des Biometriezentrums auch die Budgetstruktur geändert, und eine neue Produktegruppe 3 «Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger» geschaffen werden soll. Damit wird eine finanzielle Transparenz für das Biometriezentrum geschaffen und die Änderung in der Budgetstruktur ist sehr gering. Deshalb haben die FIKO und der Regierungsrat dem Antrag schlussendlich auch zugestimmt. Ich bitte euch, das auch zu tun.

Die FdP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.

Hans-Jörg Staub, SP. Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zu diesem Globalbudget «öffentliche Sicherheit». Sie sagt auch klar ja zum zusätzlichen Stellenbedarf von 665 Prozent, zumal die ja selbsttragend

wenn nicht gewinnbringend sind. Wir müssen Hand bieten, damit das Problem der möglichen Verjährung der Bussen effizient angegangen werden kann.

Die Fraktion SP ist für Zustimmung zum Globalbudget und Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1.1, 1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.3 (neu), 1.3.1, 1.4 (vorher 1.3), 2. (neu), 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des geänderten Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 2 (neu)

Titel und Ingress, 1.32

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Globalbudget «öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1668), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktegruppenziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Freiheitsentzug und Betreuung
 - 1.1.1. Die Bevölkerung ist objektiv sicher und fühlt sich subjektiv so
 - 1.1.2. Die Bevölkerung hat Vertrauen in den Rechtsstaat
 - 1.2. Produktegruppe 2: Migration und Asyl
 - 1.2.1. Vollzug der Ausländergesetzgebung ist effizient und effektiv
 - 1.2.2. Wirkungsvoller Vollzug (Ausreisen)
 - 1.3. Produktegruppe 3: Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger
 - 1.3.1. Das Verarbeiten der Anträge für Ausweise ist effizient und kundenfreundlich
 - 1.4. Produktegruppe 4: Gewerbe und Handel / Verkehrsmassnahmen
 - 1.4.1. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.4.2. Verkehrssicherheit
2. Für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 20'653'800 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «öffentliche Sicherheit» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktegruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1668), beschliesst:

Die Ziffer 1.32 lautet neu wie folgt:

1.32. Globalbudget «Öffentliche Sicherheit» mit den 4 Produktgruppen «Freiheitsentzug und Betreuung», «Migration und Asyl», «Ausweise für Schweizer und ausländische Staatsbürger» und «Gewerbe und Handel/Verkehrsmassnahmen».

SGB 175/2009

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 616)

| | |
|--|-------------------|
| 7. Departement des Innern (S. 229–238) | Keine Bemerkungen |
| 8. Volkswirtschaftsdepartement (S.246–268) | Keine Bemerkungen |

SGB 170/2009

1. Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung) Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012 ; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013 Definition der Produktgruppen (KRB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. September 2009:

A) Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1672), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» der Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung werden für die Jahre 2010 bis 2012 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Militär
Kundenorientierte Erfüllung der Militäraufgaben sowie konsequenter Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe.
 - 1.2 Produktgruppe 2: Zivilschutz
Sicherstellen einer lage- und risikogerechten Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.
 - 1.3 Produktgruppe 3: Katastrophenvorsorge
Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Kantonalen Führungsorganisation. Befähigung der Regionalen Führungsstäbe zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2010 bis 2012 ein Verpflichtungskredit von 21'503'781 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 bis 2013; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 118/2008 vom 10. Dezember 2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1672), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.42 lautet neu wie folgt:

1.42 Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» mit den drei Produktgruppen «Militär», «Zivilschutz» und «Katastrophenvorsorge».

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission vom 28. Oktober 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas A. Müller, CVP, Sprecher der Justizkommission. Das neue Globalbudget «Militär und Bevölkerungsschutz» hat in der JUKO keine grossen Wellen geworfen, obschon sich einiges verändert hat und in den nächsten drei Jahren doch mehr kostet.

Wir fangen vorne an. Zunächst fällt auf, dass das Globalbudget völlig neu gegliedert ist. Bisher hatten wir verschiedene Querschnittsaufgaben, wie Ausbildung oder die Zentralen Dienste, die je eine eigene Produktgruppe bildeten. Neu haben wir nur noch die drei organisch reinen Produktgruppen Militär, Zivilschutz und Katastrophenvorsorge. Das Globalbudget wird dadurch erheblich transparenter.

Im Bereich des Militärs erledigt das AMB diverse administrative Aufgaben. Insbesondere organisiert es die Orientierungstage für rund 1 200 Jugendliche und es erledigt das ganze Dispensationswesen. Pro Jahr sind das 1 400 Dispensationen. Zudem führt es das ganze Militärflichtersatzwesen durch und verschickt ungefähr 13'000 Rechnungen. Formell kostet uns der Militärbereich ca. 2 Mio. Franken mehr als in der letzten Globalbudgetperiode, weil der Ertrag des Wehrpflichtersatzes neu ausserhalb des Globalbudgets geführt wird. Das ist absolut vernünftig, weil dieser Ertrag vom AMB nicht gesteuert werden kann. Damit sollten die Kosten des AMB inskünftig wesentlich besser vorausgesagt werden können, als das bisher der Fall war.

Die zweite Produktgruppe ist der Zivilschutz. Hier führt das AMB im neuen ZIKA in Balsthal die Grundausbildung durch. Rund 200 Personen müssen jährlich neu ausgebildet werden. Weiter hat man 185 stationäre Sirenen zu pflegen, die gemäss Indikator, zu 98 Prozent funktionieren müssen. Auch der Zivilschutzbereich wird knapp 2 Mio. Franken teurer. Der grösste Teil ist auf die Miete des ZIKA zurückzuführen, die rund 500'000 Franken pro Jahr kostet. Weitere Mehrkosten im Betrag von ungefähr 300'000 Franken verursacht das System Polycom.

Die dritte Produktgruppe ist die Katastrophenvorsorge. Hier läuft wird in den nächsten drei Jahren sehr viel laufen. Die verschiedenen Hochwasser und Pandemien der letzten Jahre zeigen die Wichtigkeit dieses Bereichs. Was wird gemacht? Einerseits wird beim kantonalen Führungsstab im Bereich der Ausbildung und der Infrastruktur investiert. Die regionalen Führungsstäbe werden gebildet und ausgebildet. Es wird eine detaillierte Gefahren- und Risikoanalyse durchgeführt, um allfällige Lücken festzustellen und zu schliessen. Neu soll eine kantonale Einsatzformation gebildet werden. Damit hätte der Kanton ein eigenes Mittel zur Schwergewichtsbildung. Dass dieser Schub mit Mehrkosten verbunden ist, liegt auf der Hand. Insgesamt werden in den nächsten drei Jahren rund 4,8 Mio. Franken ausgegeben und damit fast 2 Mio. Franken mehr, als in den letzten drei Jahren. Diese Mehrkosten sind nach Ansicht der Justizkommission aber berechtigt, weil eine schlechte Krisenbewältigung mit weit höheren Kosten verbunden sein könnte. Insgesamt werden somit für die nächsten drei Jahre 21,5 Mio. Franken benötigt. Die Justizkommission stimmte diesem Globalbudget einstimmig zu. Das Gleiche kann ich hier auch für die CVP/EVP/glp-Fraktion sagen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, 1., 2., 3., und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (eine Enthaltung)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, 1.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (eine Enthaltung)

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Wir haben den Voranschlag bis zu den Gerichten beraten – und ich danke Ihnen für das zügige Vorgehen. Morgen wird Gerichtspräsident Hanspeter Marti anwesend sein und das Budget erläutern. Wir werden dann das letzte Geschäft des Voranschlags behandeln. Ich wiederhole es nochmals, Sie haben die Behandlung des Voranschlags absolut super gemacht!

I 160/2009

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Massnahmen zur Verbesserung der Berufswahlchancen von Migrantenkinder durch Berufsorientierungsanlässe für deren Eltern

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009:

1. Vorstosstext. Die Bevölkerung ist über die zunehmende Jugendkriminalität zu Recht stark beunruhigt. Der Anteil straffälliger Jugendlicher unter der ausländischen Wohnbevölkerung ist besonders hoch. Es ist nachgewiesen, dass Schulabgänger, die keine Lehrstelle finden und im kritischen Alter zwischen 15 und 20 Jahren keiner sinnvollen Beschäftigung nachgehen können, besonders anfällig sind, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Sie sind unterfordert, es fehlen ihnen ausserhalb des Elternhauses Strukturen und Führung. Die in letzter Zeit von rechter Seite geforderten drakonischeren Strafen für Straffällige und Verstärkungen der Polizeikorps, mögen berechtigt sein, bleiben aber Symptombekämpfung. Es gilt, die Ursachen der Probleme an der Wurzel anzupacken.

Eine Hauptursache der durch ausländische Jugendliche verursachten Probleme liegt bei Familienkonflikten und einem eklatanten Gefälle zwischen dem autoritären Elternhaus und einer permissiven Gesellschaft. Dies gilt insbesondere für Zuwanderer aus Südosteuropa und Asien. Viele Migrantenfamilien stammen aus einem Umfeld, wo handwerkliche Berufe kein Prestige haben, daher drängen Eltern ihre Kinder in Richtung «white-collar-jobs», für welche den Jungen das Rüstzeug fehlt. Die Zugewanderten wissen nicht, dass bei uns eine Berufslehre eine ausgezeichnete Basis für eine Karriere ist und dass viele der erfolgreichsten Schweizer ohne Uni-Abschluss eine glänzende Laufbahn einschlagen. Die oft sprachunkundigen Eltern kennen Schweizer Berufs- und Wertsysteme kaum und setzen ihre Kinder unter Druck. Die Jugendlichen sind dem doppelten Druck, einerseits der Schule, in der sie schlechtere Startchancen haben und andererseits der Erwartungen ihrer Eltern, oft nicht gewachsen; es erfüllt sie ein Gefühl der Wertlosigkeit und sie versagen vollständig. Es ist ausserordentlich wichtig, diese Negativspirale aufzuhalten, indem die Migrantenelementer früh über unsere Berufswerte sowie das Ausbildungs- und Karrieresystem informiert werden.

Wenn früh orientiert wird und aktiv Brücken geschlagen werden zwischen traditionellen ausländischen Elternhäusern und unserem schweizerischen System, verbessern sich die Berufswahlchancen ihrer nur äusserlich halbwegs integrierten Kinder. Für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund vermindert sich damit das Risiko zu scheitern oder gar gewalttätig zu werden. Hohe Folgekosten können eingespart werden.

Wenn wir die Ausländerzahlen im Kanton Solothurn anschauen, wird uns bewusst, dass es sich dabei nicht um ein marginales Problem handelt. Die durchschnittliche ausländische Wohnbevölkerung im

Kanton betrug 2008 20% gegenüber 12% 1985. In einzelnen Gemeinden liegt der Anteil Ausländer und Ausländerinnen bei 40%. Wenn wir nur das Alterssegment zwischen 10 und 50 Jahren betrachten, in dem sich die obgenannten Vorgänge abspielen, liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei etwas 30%, in einzelnen Gemeinden bei über 50%. Schon aufgrund einer quantitativen Betrachtung, ist damit die Bedeutung eines gelungenen Berufseinstieges junger Ausländerinnen und Ausländer offensichtlich.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Treffen die geschilderten Zusammenhänge zu?
2. Hält es die Regierung für wichtig, die Eltern von Migrantenkindern in deren Berufswahlvorbereitungen einzubeziehen?
3. Könnten durch geeignete Massnahmen im Bereich Berufsorientierung Folgeprobleme im Zusammenhang mit Gewaltanwendung und Kriminalität vermieden werden?
4. Bestehen bereits Programme zum Einbezug ausländischer Eltern in die Berufsorientierung für ihre Sprösslinge?
5. Was denkt die Regierung von einer Einführung von Berufsorientierungsanlässen für Migrantenkinder und deren Eltern vom 5. Schuljahr an?
6. Ist die Regierung auch der Meinung, dass solche Anlässe separat für verschiedene Sprachgruppen (z.B. albanisch, türkisch, tamilisch) und mit Übersetzung durchgeführt werden sollten?
7. Kann die Beteiligung der Eltern an solchen Anlässen als obligatorisch erklärt werden?
8. Was wären die Kosten für flächendeckende und sprachspezifische Berufsorientierungsanlässe der geschilderten Art?
9. Gedenkt die Regierung Berufsorientierungsanlässe einzuführen, wann könnten diese beginnen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Im Legislaturplan 2009–2013 (RRB Nr. 2009/1467) haben wir – mit Bezug auf die angesprochenen Themen – die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (Punkt C.3.1.2), die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch bessere Integration der Jugendlichen mit schulischen, sprachlichen und sozialen Problemen (C. 3.2.1) und die Optimierung der Integration von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf (sozio-ökonomische Benachteiligung, Fremdsprachigkeit, Hochbegabung; C.1.2.3) als Schwerpunkte unserer Arbeit deklariert. Wir erkennen also im angesprochenen Bereich ebenfalls Verbesserungspotenzial.

Wir verweisen allerdings darauf, dass die Integration der ausländischen Jugendlichen in die Berufsbildung bereits heute relativ erfolgreich ist. So sind in unserem Kanton aktuell rund 20% der Lehrverhältnisse mit Ausländerinnen und Ausländern abgeschlossen. Zum Vergleich: in der Alterskategorie 16- bis 20-Jährige beträgt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung rund 22%.

3.2 *Zu Frage 2.* Den Eltern kommt im Berufswahlprozess eine sehr wichtige Rolle zu. Deshalb müssen sie in die Berufswahlvorbereitungen einbezogen werden. Dies ist bereits heute ein Auftrag in der Sekundarstufe I. Allerdings gelingt es – aus sprachlichen oder kulturellen Gründen – nicht in allen Fällen, Eltern mit Migrationshintergrund hinreichend einzubeziehen. Das Problem ist erkannt. Der Zugang soll über interkulturelle Vermittlung (siehe Antwort zu Frage 6) erleichtert werden. Eltern, die sich weigern, ihren Pflichten gegenüber der Schule nachzukommen, werden ermahnt oder gebüsst (siehe Antwort zu Frage 7).

3.3 *Zu Frage 3.* Die Integration der Jugendlichen in die Berufsbildung und den Arbeitsprozess ist von zentraler Bedeutung für deren persönliche Entwicklung und für ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft. Mit der Reform der Sekundarstufe I der Volksschule erhalten die Berufsinformation und die Berufswahlvorbereitung deutlich mehr Gewicht. Die angestrebte Optimierung des Übergangs von der Schule in die Berufswelt beginnt im 7. Schuljahr (siehe Antwort zu Frage 5) und erfolgt zudem verstärkt mit der Neugestaltung der Lektionentafeln des 9. Schuljahres. In der Sek B und E werden neue Zeitgefässe eröffnet mit der Berufsorientierung, den Erweiterten Erziehungsanliegen/Kommunikation und dem Selbstgesteuerten Lernen. Für diese Bereiche werden in Ergänzung zum bestehenden Lehrplan neue Lehrplanteile geschaffen. Im Weiteren werden die Treffpunkte überprüft, und es ist geplant, einen Leitfaden als Unterstützung für die Umsetzung im 7., 8. und 9. Schuljahr zu schaffen.

3.4 *Zu Frage 4.* Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) bereitet derzeit ein Projekt «Interkulturelle Vermittlung» zum besseren Einbezug von Eltern mit Migrationshintergrund in den Berufswahlprozess ihrer Kinder mit Hilfe interkultureller Vermittlung vor. Damit sollen die Klassenlehrpersonen und die Berufsberatung gezielt unterstützt werden, dies unter Einsatz beruflich und gesellschaftlich gut integrierter Personen aus den entsprechenden Kulturkreisen. Pilotversuche finden bereits statt und auf Ende Jahr soll das Projekt in grösserem Rahmen umgesetzt werden.

3.5 *Zu Frage 5.* Mit der Umsetzung der Reform der Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2011/2012 schon im 7. Schuljahr mit der Berufsorientierung begonnen, gemäss dem sogenannten Berufswahlfahr-

plan der Berufs- und Studienberatung. Die Primarschulstufe erachten wir als verfrüht für entsprechende Massnahmen.

3.6 Zu Frage 6. Im Rahmen des Projektes «Interkulturelle Vermittlung» (Frage 4) sind entsprechende Anlässe vorgesehen. Zudem werden seit dem Jahr 2008 alle neuzugezogenen Migranten und Migrantinnen an einer kantonalen Willkommensveranstaltung begrüsst. Sie erhalten – nach Sprachen aufgeteilt und mit Übersetzung in die jeweilige Sprache – eine Broschüre mit den wichtigsten Themen und, ergänzend dazu, mündliche Ausführungen. Im Bereich Bildung wird auf den Stellenwert der Berufsbildung wie auch der Mitarbeit der Eltern in der Berufsfindung ihrer Kinder hingewiesen.

3.7 Zu Frage 7. Grundsätzlich ja. Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111) verpflichtet mit § 24^{bis} (Fassung vom 16. Mai 2007) die Inhaber der elterlichen Sorge zur Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sowie der Schule ihrer Kinder. Kommen sie ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nach, können sie vom Schulleiter gemahnt oder gebüsst werden. Im Rahmen der Entwicklung der Schulen zu Geleiteten Schulen im Normalbetrieb verfasst jede Schule ein Qualitätsmanagementkonzept. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kommunikation generell wie auch der Schule mit den Eltern einen bedeutend höheren Stellenwert einnimmt, sowohl im Qualitätsmanagementkonzept wie auch in der Umsetzung, die flächendeckend mit der Fremdevaluation überprüft wird.

3.8 Zu Frage 8. Im Rahmen des Projektes «Interkulturelle Vermittlung» sollen geeignete und wirksame Massnahmen entwickelt und erprobt werden. Angaben zu den Kosten solcher Massnahmen bei flächendeckender Einführung lassen sich heute noch nicht machen.

3.9 Zu Frage 9. Im regulären Berufswahlunterricht der 8. Klassen finden die Berufsorientierungsanlässe bereits in Form von allgemeinen Elterninformationsveranstaltungen mit Beteiligung der Berufs- und Studienberatung statt. Sie werden durch regelmässige Berufsmessen in den Regionen des Kantons ergänzt. Die breitere Umsetzung des Projekts «Interkulturelle Vermittlung» wird voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres beginnen und die Berufsorientierung – schon ab dem 7. Schuljahr statt erst nach dem 8. Schuljahr – mit dem Schuljahr 2011/2012 einsetzen.

Franziska Roth, SP. Die SP-Fraktion ist sich mit Susan von Sury's Ansicht einig, dass Nachkommen von Migranten auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt die schlechteren Karten haben, erst recht, wenn sie die Sprache nur ansatzweise oder gar nicht beherrschen. Ein geflügeltes Wort sagt, die Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Somit gehört sie ins Zentrum jeglicher Bildung. Nur wenn man die Sprache des Landes, indem man lebt versteht, kann man auch die Regeln und Gesetze begreifen. Und nur wer die Regeln und Gesetze eines Landes begreift, kann seine Kinder auch nach geltendem Recht erziehen und entsprechend auf die Berufswelt vorbereiten.

Die SP-Fraktion ist, wie die Regierung der Meinung, dass den Eltern im Berufswahlprozess eine bedeutende Rolle zukommt. Doch damit fremdsprachige Eltern in die Berufswahl einbezogen werden können, müssen auch sie die Sprache lernen und unsere Regeln und Gesetze kennen. Mit Befriedigung nehmen wir die Antwort der Regierung auf die Frage 1 zur Kenntnis. Das grösste Präventionspotenzial sieht auch die SP in der Frühförderung. Je früher, desto besser – je früher, desto integrierter.

Die in der Antwort aufgelisteten Planungsbeschlüsse bezüglich Einbindung der ausländischen Wohnbevölkerung, sowie der schulischen Integration und Frühförderung, zielen direkt auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit allgemein, und im Speziellen von den Kindern mit Migrationshintergrund. Dass bereits Programme wie «Interkulturelle Vermittlung» bestehen, welche den Einbezug der Eltern ausländischer Herkunft fördern, ist ebenso erfreulich wie die Absicht, dass diese Ende Jahr im grösseren Rahmen umgesetzt werden sollen.

In der Antwort der Regierung kommt deutlich zum Vorschein, dass ihr in der Frage bezüglich Berufswahl und Berufschancen der Sekundarstufe 1 eine intensive und verantwortungsvolle Rolle zusteht. Mit Antwort 7, wo die Regierung eine Ermahnung und Bestrafung von Eltern, die ihren Pflichten nicht nachkommen grundsätzlich bejaht und mit den Antworten 3, 5 und 9, wonach Anpassungen des Lehrplans, der Lerninhalte und Zeitgefässe vorgenommen werden, anerkennt die Regierung, dass die Volksschule aufgrund der Sek 1-Reform indirekt sogar die verantwortungsvollere Rolle als die Eltern hat. Um diese Aufgabe vollumfänglich wahrnehmen zu können, braucht es an der Sekundarstufe 1 angepasste Rahmenbedingungen, wie kleinere Klassen und grössere Zeitgefässe für die Schulleitungen.

Die SP-Fraktion dankt der Regierung für die Antwort und wird zu einzelnen Bereichen bei der Regierung erneut anklopfen.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Ich beziehe zuerst als Fraktionssprecherin und anschliessend in meiner persönlichen Funktion als Interpellantin Stellung zur Antwort des Regierungsrats zur vorliegenden Interpellation.

Die Interpellation geht auf die Gründe ein, weshalb Schulabgänger von Migrantenfamilien oft keine Lehrstelle finden und dann die bekannten Probleme wie Jugendkriminalität, Gewalt etc. verursachen.

Das hat vielfach damit zu tun, dass die Eltern dieser Jugendlichen unser Berufssystem nicht kennen und ihre Kinder nicht beraten können oder sie sogar in eine Richtung drängen, wofür den Jugendlichen die Grundlagen fehlen. Die Migranten kommen oft aus Kulturen, wo handwerkliche Berufe nichts wert sind und alle eine Büroarbeit anstreben, sogenannte «White Collar Jobs», das heisst, «arbeite i wisse Chräge und nid schaffe im Übergwändli». Ich habe den Regierungsrat gefragt, ob er mit der Analyse einverstanden ist und welche Massnahmen er vorsieht, um diesem Zustand entgegenzuwirken.

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt, sagt allerdings, der Kanton Solothurn sei bei der Integration von ausländischen Jugendlichen relativ erfolgreich. Die präsentierten Zahlen – 22 Prozent Ausländer in der Wohnbevölkerung und 20 Prozent Ausländer bei den Lehrverhältnissen – täuscht allerdings. Einerseits, weil die Schweizer einen viel höheren Anteil Maturanden aufweisen als Ausländer, und weil andererseits bei den Ausländern auch leicht integrierbare Mitteleuropäer, wie zum Beispiel Deutsche, eingeschlossen sind. Ich gehe davon aus, dass für eine erfolgreiche Integration 30 Prozent der Lehrverhältnisse mit Ausländern abgeschlossen werden müssten. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen bereitet zur Zeit das Projekt «Interkulturelle Vermittlung» zum besseren Einbezug der Eltern in den Berufswahlprozess vor. Mit gewissen Verbesserungen will der Regierungsrat allerdings noch bis zur Reform der Sekundarstufe 1 zuwarten.

Die Fraktion der CVP/EVP/glp-Fraktion ist grundsätzlich von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Die Fraktion ist froh zu hören, dass konkrete Massnahmen schon abgeklärt und bald flächendeckend umgesetzt werden. Sie ist der Meinung, dass die Berufsorientierungsanlässe ebenfalls für Schweizer Eltern wichtig sind. Auch sie sollten gezielt und frühzeitig in die Berufswahl der Kinder einbezogen werden.

Als Interpellantin bin ich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats. Es ist gut zu wissen, dass die Problematik erkannt ist und verschiedene Schritte in die richtige Richtung gemacht werden. Aber ich bin der Meinung, dass es schneller gehen kann und muss. Die Umsetzung darf nicht bis 2011 oder 2012, also bis zur Reform der Sekundarstufe 1 warten, sondern sollte vorgezogen werden. Ich bin überzeugt, dass durch das Projekt «Interkulturelle Vermittlung» zukünftig die Anzahl der jugendlichen Gewalttäter verringert werden kann. Ich persönlich möchte auch regelmässig über die Fortschritte bei den Pilotprojekten und die getroffenen Massnahmen informiert werden.

Heinz Müller, SVP. Einer meiner Lehrlinge kommt aus Sri Lanka. Er ist im vierten Lehrjahr, macht nächstes Jahr die Lehrabschlussprüfung und wird sie hoffentlich auch bestehen. Seine Eltern habe ich ein einziges Mal bei der Unterschrift des Lehrvertrags gesehen. Der Lehrling musste alles übersetzen, das Gesprochene wie das Schriftliche. Die Eltern nickten das einfach ab. Gehen wir jetzt einen Schritt zurück zu den Schulen, bevor diese Lehrlinge zu uns Lehrmeistern kommen. Die Schulen beklagen landauf, landab, dass die Eltern zu Informationsanlässen nicht erscheinen, auch wenn sie für Migranten gemacht werden. Davon kann Grenchen ein Lied singen. Wir haben hier ein grundlegendes Problem vom Interesse her. Als ich die Fragen in der Interpellation las, sind mir die Haare zu Berge gestanden und hoffte, die Regierung würde realistisch reagieren. Ich frage mich bei Frage 5 zum Beispiel, was wir noch alles unternehmen sollen für die Integration? Es gibt eine internationale Studie von Experten, von welcher die Regierung Kenntnis nehmen sollte, da sie ja eigentlich an Studien glaubt. Sie besagt, eine Gesellschaft sei bereits bei einem Ausländeranteil von zehn bis fünfzehn Prozent, je nach dem, aus welchem Kulturkreis die Migranten kommen, bei der Integration absolut überfordert. Jede weitere Integrationsbemühung fruchtet deshalb nichts mehr. Bei den von der Interpellantin angeführten Zahlen brauche ich nicht Hannes Lutz, um mir das mathematisch erklären zu lassen. Kurz, wir haben hier schon lange ein Problem.

Die Zusammenhänge in der Interpellation scheinen zu besagen, dass Ausländer ohne Lehrstelle gewalttätig und kriminell werden. So darf aber nicht argumentiert werden und ist absolut verkehrt. Ich werde Sie daran erinnern, wenn nächstes Jahr Symptombekämpfung betrieben wird. Es findet eine Volksabstimmung statt für die Ausschaffung von Gewalttätigen, welche genau diese Symptome bekämpft. Aus diesem Grund müssen wir das Problem an der Wurzel packen, da gebe ich der Interpellantin recht. Aber es liegt nicht an uns, weitere, nicht genutzte Integrationsgefässe zu öffnen und Geld auszugeben. Die Eltern meiner anderen Lehrlinge besuchen alljährlich die Firma. Ich sagte dem Lehrling aus Sri Lanka auf, er solle ebenfalls seine Eltern auffordern zu kommen, auch wenn ich ihre Sprache nicht kann. Vielleicht haben aber die Eltern in den letzten vier Jahren unsere Sprache gelernt und die Chance genutzt. Aber bis heute sind sie nicht gekommen. Ich hoffe auf ein zurückhaltendes Wirken der Regierung, welches die Integrationsbemühungen auf dem aktuellen Level behält. Von mir aus gesehen könnte man sie auch absenken.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion kann der Situationseinschätzung der Interpellantin weitgehend folgen. Auch wir erachten die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsprozess als extrem wichtig.

Wir sind allerdings der Meinung, dass bei Eltern, deren Kinder die ganze Schulzeit in der Schweiz durchlaufen haben, die Integration und Kenntnis der Sprache bereits weit fortgeschritten sein sollten und so keine weiteren Massnahmen mehr nötig sind. Anders ist es sicher bei Eltern, die erst kurz vor dem Berufswahlprozess in die Schweiz eingereist, und damit noch nicht vertraut sind mit Kultur und Sprache.

Wir sind einverstanden mit dem Amt für Berufsbildung, dass die Eltern die Verantwortung für einen reibungslosen Berufswahlprozess haben und dass sie sich um die Zusammenarbeit mit der Schule bemühen müssen. Es ist für die Integration in die Arbeitswelt wichtig, dass der Berufswahlprozess sehr früh im Unterricht beginnt. Und die Regierung schreibt ja richtigerweise in der Antwort, dass gerade hier die Reform der Sekundarstufe 1 helfen wird, mit einer früheren Einführung des Fachs in der siebten Klasse. Es erhält somit eine grössere Bedeutung.

Vom Projekt «Interkulturelle Vermittlung» hörten wir hier zum ersten Mal, beziehungsweise nur davon gehört im Bereich der Städte. Wir denken, dass es extrem wichtig ist, den Pilotversuch zuerst auszuwerten und dessen Kosten zu ermitteln. Erst dann ist über eine flächendeckende Einführung zu sprechen. Es ist situativ zu entscheiden, wo überhaupt ein Bedarf besteht. Es gibt nämlich ungleiche Bedürfnisse im Kanton. Wir warnen vor weiteren vorschnell verordneten Projekten, die letztlich die Gemeinden und den Kanton mit Kosten belasten. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort der Regierung einverstanden.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist einverstanden mit den Sprecherinnen der Fraktionen SP und CVP/EVP/glp, dass die Sprache ein grosses Tor zur Integration ist. Es ist erfreulich, was schon vorhanden ist und wir danken der Regierung für die gemachten Anstrengungen. Sinnvoll ist es sicher, ab siebtem Schuljahr mit der Berufsorientierung zu beginnen um bei den Eltern anzukommen. Wir sind einverstanden, dass dafür die Primarstufe zu früh ist, aber nicht für ausländische Eltern mit Migrationshintergrund für eine generelle Integration, die eigentlich schon auf der Stufe Kindergarten passieren sollte.

Von der Fachhochschule Nordwestschweiz gab es eine Studie. Leider betraf sie nicht den Kanton Solothurn. Sie zeigt aber auf, dass der Bildungshintergrund der Eltern für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler sehr wichtig ist. Und das ist ja die Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsorientierung und Berufswahl. Bei Kindern mit Migrationshintergrund wäre es deshalb sehr wichtig, dass vor allem die Mütter die Sprache beherrschen, die Kultur kennen und sie so begleiten können. Die Väter haben es einfacher, da sie im Berufsleben stehen. Ich glaube auch, bei der Integration sollte man nicht zu viel machen – aber man muss das Richtige tun. Deshalb, alles was wir falsch machen oder unterlassen, bezahlen wir später doppelt.

Thomas Eberhard, SVP. Im Text hält die Interpellantin fest, dass viele Einwanderer nicht wissen, dass eine Berufslehre bei uns eine ausgezeichnete Basis für eine erfolgreiche Karriere ist. Entsprechend werden sie während der Schulzeit nicht genügend betreut und geführt durch die Eltern. Viele haben das Gefühl, sie könnten sich in ein gemachtes Nest setzen und die Berufswelt warte gerade auf sie. Es ist halt schon so, auch die Migranteneltern müssen ihrer Pflicht für die Kinder nachkommen und sich ausreichend über das schweizerische Bildungs- und Berufsbildungssystem informieren. Das Gefäss, um die Informationen zu erhalten, ist vorhanden. Man muss es lediglich nutzen wollen und sich halt anstrengen.

Deshalb ist es auch richtig, wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, dass Eltern, die sich weigern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, ermahnt oder gebüsst werden sollen. Die Forderung, nach Sprachen getrennte Informationsanlässe durchzuführen, ist nichts anderes, als Integrationsräume auf Kosten der Steuerzahler. Seien wir wieder einmal Realisten und stellen uns die Frage, wohin es führt, wenn für verschiedene Sprachgruppen ein solches Angebot gemacht würde. Es ist auch klar, dass solche flächendeckende und sprachspezifische Berufsorientierungsanlässe von den Verursachern, das heisst, von den entsprechenden Eltern, getragen werden müssten. Wir sprechen immer von bekannten ausländischen Anteilen in unserer Wohnbevölkerung, der zum Teil frappante Ausmasse annimmt. Ja, es ist eine Tatsache, dass gewisse Gemeinden einen Ausländeranteil von über 40 bis 50 Prozent haben. Man kann da so viele Beratungsinforeveranstaltungen durchführen wie man will – wenn der Wille nicht da ist, sich zu integrieren und etwas leisten zu wollen, bringen Programme, ausser das Verschlingen von viel Geld, herzlich wenig. Schauen wir doch der Tatsache in die Augen und fragen uns, ob den Jugendlichen, wie wir sie vor allem auch auf öffentlichen Plätzen sehen, geholfen ist, mit so schön ausgelegten Orientierungsanlässen. Die Jugendkriminalität im Berufslehralter hat zugenommen. Hätte man da nun besser auf die Berufslehre vorbereitet sollen? Heute machen aber nicht nur die Jugendlichen Probleme, sondern bereits im Volksschulalter machen Schüler Probleme. Das führt dazu, dass in den Gemeinden Schulsozialarbeiter angestellt werden müssen. Ich bin auch der Meinung, dass namentlich die Sprachkenntnisse möglichst früh vermittelt werden müssen. Wo die Integration aber konsequent verweigert wird,

müssen effiziente, ausländerrechtliche Massnahmen zur Verfügung stehen. Das geht bis zur Ausweisung.

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Den Ausführungen Susan von Sury–Thomas habe ich entnommen, dass sie von der Antwort der Regierung befriedigt ist. Sie wünscht keine Schlusserklärung abzugeben.

Somit schliesse ich die heutige Sitzung und wir treffen uns morgen um 8.30 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung vom 12.30 Uhr.